



JAHRESBERICHT 2024
NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH

**WIR SCHÜTZEN
DIE SAUBEREN
SPORTLER:INNEN!**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
NADA AUSTRIA	6
Leitbild, Vision, Mission, Werte, Ziele, Qualitätsmanagement	6
Kommissionen	8
Mitarbeiter:innen	9
Internationale Kooperationen	10
Central European Anti-Doping Organization (CEADO)	12
DOPINGKONTROLLSYSTEM	14
Dopingkontrollprogramm	16
Dopingkontrollstatistik	20
MEDIZIN	24
Medikamentenabfrage - MedApp	26
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	27
RECHT	28
Anti-Doping Konvention des Europarats Evaluation-Visit	30
Welt-Anti-Doping-Code 2027	31
Intelligence & Investigations	32
Rechtliche Klärung der Veröffentlichung von Sanktionen	34
Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen	36
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen	38
INFORMATION & PRÄVENTION	40
Verpflichtende Dopingprävention	42
Online - Individuelles Lernen	44
Onsite - Gemeinsames Lernen	46
Internationale Kooperationen	50
AUSBLICK NADA AUSTRIA	52
ANLAGEN	53

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportinteressierte!

Das Jahr 2024 stand für den Sport weltweit im Zeichen der Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris. Diese bedeutenden Veranstaltungen vereinen das Beste des Sports: Leistung, Fairness und den unermüdlichen Einsatz

der Sportler:innen. Für die NADA Austria sind solche Großereignisse aber auch eine Bewährungsprobe – eine Gelegenheit, unsere Verantwortung für sauberen Sport unter Beweis zu stellen.

Ein starkes, unabhängiges Anti-Doping-System ist essenziell, um den Sport vor Manipulation zu schützen und seine Integrität zu wahren. Im Jahr 2024 haben wir innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen 2.420 Proben gezogen, dies entspricht einem Anstieg von rund 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Hinzu kamen noch 481 Proben, die im Rahmen von bestellten Dopingkontrollen genommen wurden.

Ein Vorfall, der unsere Arbeit 2024 besonders herausforderte, war das unerwartete unfallbedingte Ausscheiden unseres Leiters des Dopingkontrollsysteams. Seine langjährige Expertise und sein Engagement waren ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Kontrollprogramms. Wir mussten rasch handeln, um Stabilität und Kontinuität zu gewährleisten – eine Herausforderung, die wir dank unseres engagierten Teams bewältigen konnten.

Unsere Präventionsprogramme wurden weiter ausgebaut, um Sportler:innen schon frühzeitig für die Gefahren und Konsequenzen von Doping zu sensibilisieren. Die E-Learning Plattform aktiv.nada.at ist mittlerweile zu einer zentralen Säule der Präventionsarbeit geworden und wird laufend weiterentwickelt. Die online basierenden Fortbildungs- und Schulungskonzepte werden von der NADA Austria forciert und entsprechen dem Lernverhalten der jungen Sportler:innengeneration. Die derzeit zehn E-Learning Kurse stellen die Basis der Informations- und Aufklärungsarbeit dar, 2024 wurden diese insgesamt 10.853 Mal erfolgreich absolviert.

In den individuell angepassten, persönlichen Vorträgen und Schulungen werden darauf aufbauend aktuelle Fragestellungen, Themen und praktische Szenarien behandelt. 2024 wurden von der NADA Austria 348 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte durchgeführt.

Trotz unserer Anstrengungen wurde die internationale Anti-Doping-Community in diesem Jahr von Turbulenzen erschüttert. Spannungen zwischen der Welt-Anti-Doping-Agentur und der US-amerikanischen Anti-Doping-Agentur haben Fragen zur Governance und Transparenz aufgeworfen. Die Debatte darüber, wie ein global einheitliches und faires Anti-Doping-System sichergestellt werden kann, ist dringlicher denn je. Gleichzeitig markierte die Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes eine richtungsweisende Entwicklung. Die Anpassungen erforderten intensive Diskussionen und Abstimmungen, um sicherzustellen, dass der Code weiterhin ein effektives und gerechtes Instrument bleibt.

Ein weiteres Thema, das für großes Aufsehen sorgte, war der Dopingfall von Jannik Sinner. Fälle dieser Größenordnung zeigen, wie wichtig eine lückenlose Teststrategie, transparente Verfahren und eine unvoreingenommene, wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung sind. Für uns als NADA Austria gilt: Jeder Fall wird nach den höchsten Standards untersucht – unabhängig von Namen oder Popularität.

All diese Entwicklungen bestätigen, dass Anti-Doping-Arbeit ein dynamisches Feld bleibt, das ständige Anpassung und Entschlossenheit erfordert. Unser Ziel bleibt unverändert: Ein dopingfreier Sport, der Fairness, Gesundheit und Chancengleichheit garantiert. Dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein.

Ich danke allen Sportler:innen, Partner:innen sowie unserem gesamten Team für ihr Engagement. Gemeinsam werden wir uns auch in Zukunft für einen sauberen Sport einsetzen.



Mag. Michael Cepic

Geschäftsführer NADA Austria

NADA AUSTRIA



Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler:innen.

LEITBILD NADA AUSTRIA



VISION

Die NADA Austria schützt die Rechte aller Sportler:innen auf sauberen und fairen Sport. Wir sind Partnerin und Servicestelle des österreichischen Sports und arbeiten mit allen relevanten Zielgruppen daran, die Werte und die Integrität des Sports zu wahren.

MISSION

Unsere Aufgabe ist es, Bedingungen zu schaffen, die den österreichischen Sport und insbesondere den Nachwuchssport gesund und glaubwürdig machen. Sportler:innen sowie deren Betreuungspersonen verstehen uns als wertschätzende Unterstützer:innen mit dem gemeinsamen Ziel des sauberen Sports. Als integrierter Teil der österreichischen Sportfamilie inspirieren und fördern wir den wahren Sportsgeist. Als vernetzte Nationale Anti-Doping Organisation (NADO) setzen wir uns für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit auch auf internationaler Ebene ein.

WERTE

- Fairness, Ehrlichkeit und die Anerkennung von Regeln sind die Grundlage für unsere Arbeit.
 - Wir schaffen Verständnis für unser Tun durch Respekt und Diskretion.
 - Der Schutz der Gesundheit ist ein zentrales Anliegen.
 - Anti-Doping Arbeit ist Leidenschaft.
 - Die Mitarbeiter:innen der NADA Austria achten besonders auf Etikette und Freundlichkeit.
 - Professionalität kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiter:innen nach den gleichen hohen Standards und Leitlinien arbeiten und über diese auch Bescheid wissen.

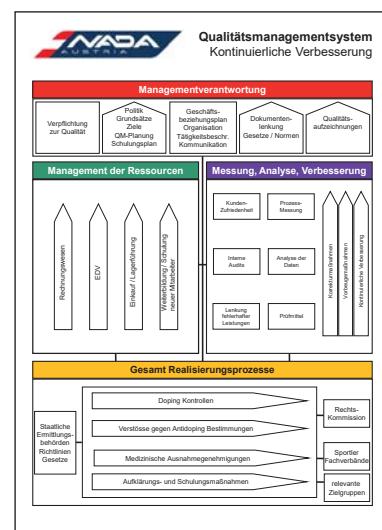
ZIELE

- Unsere Präventionsmaßnahmen gestalten eine Kultur für sauberen und gesunden Sport.
 - Wir setzen uns national und international für die Chancengleichheit der österreichischen Sportler:innen ein.
 - Wir stärken das Vertrauen in die Anti-Doping Arbeit durch laufend verbesserte Kontrollmaßnahmen und Testverfahren.
 - Wir fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit der Anti-Doping Arbeit durch bestmögliche Information über Abläufe und Hintergründe unseres Tuns.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

2024 wurde die NADA Austria von der Quality Austria erneut nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Damit wurde der hohe Qualitätsstandard der NADA Austria, der unter anderem zur Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Dopingkontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen berechtigt, erneut bestätigt.



KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat zur Unterstützung ihrer Arbeit gemäß ADBG 2021 mehrere Kommissionen eingerichtet.

Die Mitglieder der **Ärztinnen- und Ärztekommision** sind mit der Entscheidung über Anträge zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2024: Prim Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), Prim. Assoc. Prof. Dr.ⁱⁿ Andrea Podolsky, Dr.ⁱⁿ Karin Vonbank, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag.^a pharm. Sabine Schmölzer. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Dr.ⁱⁿ Maya Thun, OA Dr. Rainer Popovic, DDr.ⁱⁿ Karin Vornwagner und Dr. Thomas Riedl zur Verfügung.

Die Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, der Dopingkontrollabteilung der NADA Austria beratend zur Seite zu stehen. Durch ihre Empfehlungen wird der Dopingkontrollplan laufend evaluiert und angepasst. Die Mitglieder dieser Kommission werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Sie setzt sich aus Expert:innen der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie sowie verwandten Wissensbereichen zusammen.

Die **Ethikkommission** ("NADA-Ethik") unterstützt die NADA Austria bei Fragen zum ethischen Handeln im Sport und Themen der Dopingprävention im Leistungs- und Breitensport mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachwuchssport. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2024: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), MMag.^a Alexandra Hoffmann, Mag.^a Petra Huber, Mag. Anton Innauer und Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag.^a Sonja Spendelhofer (stellvertretende Vorsitzende), Mag.^a Miriam Biritz-Wagenbichler, Mag. Ernst Minar, Mag.^a Iris Brachmaier und Dr. Thomas Wörz.

Die **Sportlerinnen- und Sportlerkommission** unterstützt die NADA Austria bei der besseren Einbindung der Sportler:innen in die Anti-Doping Arbeit. Die Mitglieder im Jahr 2024 waren: Günther Weidlinger, B.Sc. (Vorsitzender), Dr. Sabrina Filzmoser und Teresa Stadlober. Als Ersatzmitglieder fungierten Clemens Doppler, MBA (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Onea, MBA und Jasmin Eder.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2024: Mag.^a Karin Himmelmayer (Vorsitzende) und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr.ⁱⁿ Isabella Copar und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.

MITARBEITER:INNEN

Im Jahr 2024 waren in der Zentrale achtzehn Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zusätzlich arbeiteten 108 Mitarbeiter:innen in ganz Österreich als fallweise Beschäftigte für die NADA Austria, entweder als Teil eines Dopingkontroll-Teams oder als Referent:innen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Vorträge, Schulungen, Info-Tour).

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Michaela	Buchta, Bakk. MSc.	Mitarbeiterin Information & Prävention, Medizin	m.buchta@nada.at +43 1 505 80 35 14
Mag. Dario	Campara	Mitarbeiter Recht	d.campara@nada.at +43 1 505 80 35 13
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35
Anna	Erhart	Mitarbeiterin Dopingkontrollsyste(m bis Juli 2024)	-
Mag. ^a Sandra	Fritzer-Posch	Leiterin Personalverwaltung (April bis Dezember 2024)	-
Viktoria	Lachkovics, MSc	Mitarbeiterin Information & Prävention	v.lachkovics@nada.at +43/664/88468678
Mag. ^a Michaela	Macho	Mitarbeiterin Dopingkontrollsyste(m seit August 2024)	m.macho@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsyste(m bis Juni 2024)	-
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Maria	Ospino	Mitarbeiterin Buchhaltung & Personalverrechnung	m.ospino@nada.at +43 1 505 80 35
Markus	Posch	Mitarbeiter Personalverwaltung (April bis Dezember 2024)	-
Christiane	Reitter	Mitarbeiterin Dopingkontrollsyste(m	c.reitter@nada.at +43 1 505 80 35 12
Harald	Riegler	Leiter Buchhaltung & Personalverrechnung	h.riegler@nada.at +43 1 505 80 35
Lukas	Ruepp, BA	Mitarbeiter Dopingkontrollsyste(m seit Juli 2024)	l.ruepp@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht & Investigations, Datenschutzbeauftragter	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 13
David	Senft, BSc. MA	Mitarbeiter Information & Prävention, Medizin	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 14
Kevin	Wieninger, Msc	Leiter Dopingkontrollsyste(m	k.wieninger@nada.at +43 1 505 80 35 12

INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Ein zentrales Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die weltweite Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler:innen. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden sowie internationalen und nationalen Anti-Doping Organisationen.

Die Expertise der NADA Austria ist international anerkannt und geschätzt, die Mitarbeiter:innen der NADA Austria sind in mehreren Expert:innengremien aktiv.

- Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria ist Vorsitzender der WADA NADO Experts Advisory Group (NADO EAG). Der Vorsitzende und dessen Stellvertretung erhalten je einen Sitz im Foundation Board, daher ist Österreich erstmals im Foundation Board, dem höchsten Entscheidungsgremium der WADA vertreten.
- Mag. Dr. David Müller, Leiter Information & Prävention, ist Mitglied der "Council of Europe Advisory Group on Education Drafting Group" (T-DO ED DG) sowie Vorsitzender einer Arbeitsgruppe im Rahmen des "Global Learning and Development Framework" (GLDF) der WADA. In diesem Programm ist er im Auftrag der WADA auch Ausbildner im Bereich "Education". Zudem ist er Mitglied der PEERS Gruppe welche NADOs aus Australien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Japan, Kanada, Neuseeland, Österreich und der Schweiz sowie die WADA umfasst.
- Mag. Alexander Sammer, Leiter Recht & Investigations, ist Mitglied des "Sport Human Intelligence Network" (SHIN) der WADA, Mitglied des Steering Committee's des "Anti-Doping Intelligence and Investigations Network" (ADIIN) und Mitglied der Advisory Group on Legal Issues des Europarats (T-DO LI).



Kevin Wieninger, MSc., Leiter Dopingkontrollsyste, ist Mitglied der Europarats-Arbeitsgruppe zur Revision des „International Standard for Testing (IST)“ der WADA. Zudem gehört er der „Testing Experts Group“ an, einem Gremium führender Fachleute, das sich regelmäßig mit Entwicklungen und innovativen Ansätzen im Dopingkontroll-Bereich auseinandersetzt. Zu den weiteren Mitgliedern zählen die Testing Manager aus Deutschland, den USA, Kanada, Frankreich, Irland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und England.

Die intensive CEADO-Kooperation umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert (siehe Seite 12-13).

Eine ähnlich intensive Zusammenarbeit pflegt die NADA Austria auch im Rahmen der DACH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Darüberhinaus ist die NADA Austria auch im Rahmen von internationalen Projekten aktiv, derzeit etwa als Partnerin bei zwei Erasmus+ Projekten der EU (siehe Seite 50-51).

CENTRAL EUROPEAN ANTI-DOPING ORGANIZATION (CEADO)



CENTRAL EUROPEAN
ANTI-DOPING
ORGANIZATION

www.ceado.org

Seit ihrer Gründung im Jahr 2019 arbeiten die NADOs der Länder Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slovenien, Tschechien und Ungarn als CEADO intensiv zusammen. Vorstandsvorsitzender der CEADO ist seit Beginn Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria. Bei der Wahl 2023 wurde sein Vorsitz bis 2027 erneut bestätigt.

Das Hauptziel der CEADO ist die Stärkung und Unterstützung der Anti-Doping Arbeit zum Schutz der sauberen Sportler:innen durch:

- Harmonisierung in Bezug auf praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Welt-Anti-Doping-Code und der internationalen Standards
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung gemeinsamer Ansätze zu Fragen der Aufklärungs- und Präventionsstrategien
- Austausch von Informationen und Wissen in Dopingkontroll- und Untersuchungsprogrammen
- Förderung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden
- Austausch zu verschiedenen Aspekten der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Anti-Doping-Fragen
- Zusammenarbeit in Anti-Doping Fragen, die von einem Mitgliedsland vorgebracht werden
- Abgabe gemeinsamer Erklärungen zu verschiedenen Anti-Doping-Themen auf internationaler Ebene, die dadurch mehr Gewicht haben als Einzelstatements der jeweiligen NADOs
- Stärkung der Repräsentanz der zentraleuropäischen Region in internationalen Gremien
- Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern der Anti-Doping Community

Im Jahr 2024 wurden unter anderem folgende CEADO-Treffen durchgeführt:

- Februar: "CEADO Legal and Doping control experts meeting" in Wien
- März: "CEADO CEO meeting at the WADA Symposium" in Lausanne, Schweiz
- April: "CEADO Education managers at UEFA HatTrick workshop" in Nyon, Schweiz
- April: "CEADO TUE experts meeting" in Bratislava, Slowakei
- Mai: "CEADO CEO meeting" in Belgrad, Serbien
- Oktober: "CEADO Education manager workshop" in Budapest, Ungarn

Als weiteres Beispiel für die effiziente Zusammenarbeit und den Austausch von Expertise in der Region kann der "Central and Eastern European Anti-Doping Summit" (CEEADS) herangezogen werden, der erstmals im Oktober 2023 in Warschau, Polen durchgeführt wurde. An diesem Treffen der zentral- und osteuropäischen NADOs nahm nahezu das gesamte Führungsteam der WADA teil. Im Oktober 2024 wurde ein neuerlicher CEECG-Summit unter Teilnahme von Vertreter:innen aus 26 Ländern der Region in Belgrad, Serbien durchgeführt.

Ausdruck der Zusammenarbeit ist auch die seit 2021 bestehende Kooperation (Memorandum of Understanding) zwischen der CEADO und der WADA zur Durchführung eines Mentoringprogramms für osteuropäische NADOs. Kern dieses Programms ist die Unterstützung der NADOs der Länder Albanien, Armenien, Kosovo, Nordmazedonien und Moldawien, die gemeinsam mit Bosnien & Herzegowina, Georgien und Montenegro in den vergangenen 13 Jahren in der "Eastern European Regional Anti-Doping Organisation" (EERADO) der WADA zusammengefasst waren.

Die CEADO-NADOs schlossen individuelle Mentoringpartnerschaften mit den NADOs der ehemaligen EERADO, um diese bei der Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen und dem Aufbau von unabhängigen Anti-Doping Organisationen zu unterstützen:



- Albanien – POLADA (Polen)
- Armenien – HUNADO (Ungarn)
- Kosovo – SLOADO (Slowenien)
- Moldawien – RNADA (Rumänien)
- Nordmazedonien – ADAS (Serbien)

2024 hat auch die NADA Austria ein ähnlich gelagertes Mentoringprogramm für die montenegrinische Anti-Doping Agentur begonnen, nachdem 2023 die Unterstützung der griechischen Kolleg:innen erfolgreich abgeschlossen wurde.

DOPINGKONTROLLSYSTEM



DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2024

Das Jahr 2024 war von bedeutenden sportlichen Ereignissen geprägt, insbesondere den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Paris. Die NADA Austria hat ihr Dopingkontrollprogramm gezielt erweitert und intensiviert, um national wie international einen wesentlichen Beitrag zur Integrität des Sports zu leisten. Neben routinemäßigen Kontrollen wurden verstärkt Ziel-Testungen durchgeführt, insbesondere in der Vorbereitungszeit auf die Olympischen und Paralympischen Spiele. Die NADA Austria testete Sportler:innen sowohl in der langfristigen als auch in der unmittelbaren Wettkampf vorbereitung, um ein Höchstmaß an Fairness und Chancengleichheit zu gewährleisten.



Ein weiterer Fokus lag auf der Professionalisierung der Kontrollstrategien sowie der Optimierung interner Prozesse. Darüber hinaus führte die verstärkte Kooperation mit nationalen und internationalen Stakeholdern sowie die gezielten Maßnahmen der Personalentwicklung zu einer höheren Effizienz und Qualität der Dopingkontrollen. Besondere Herausforderungen ergaben sich im Frühjahr 2024 durch den unfallbedingten Ausfall des langjährigen Abteilungsleiters der Abteilung Dopingkontrollsyste (DKS). Das Team des DKS stellte sich dieser Situation mit größter Professionalität, passte sich an die neuen Gegebenheiten an und bewältigte die anspruchsvollen Aufgaben erfolgreich. Dank des starken Teamgeists und der großartigen abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit konnten die hohen Standards der NADA Austria uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Im Juni 2024 endete das Dienstverhältnis mit dem langjährigen Abteilungsleiter, der diese Position seit Gründung der NADA Austria innehatte. Der Dank und die Wertschätzung aller Stakeholder des österreichischen Sports gilt an dieser Stelle seiner Person.

ENTWICKLUNG DES DOPINGKONTROLLPROGRAMMS

Auf Basis der Vorgaben der WADA lag der Schwerpunkt des Dopingkontrollprogrammes 2024 insbesondere auf den Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen (engl. „Out-Of-Competition“, kurz „OOC“). Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 2,7 % mehr OOC-Proben gezogen. Einige Testungen basierten u.a. auf Verdachtsermeldungen und Recherchen, die in enger Abstimmung mit der Intelligence & Investigations-Abteilung (I&I) der NADA Austria durchgeführt wurden.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Dopingkontrollprogrammes war die Kooperation mit der Athlete Passport Management Unit (APMU) des WADA-akkreditierten Dopingkontrolllabor in Seibersdorf. Die APMU ist eine spezialisierte Abteilung, die sich auf die Analyse von biologischen Sportler:innenpässen konzentriert. Der biologische Sportler:innenpass (Athlete Biological Passport) ist ein Instrument im Anti-Doping-Bereich, das nicht den direkten Nachweis von Dopingmitteln, sondern die Auswirkungen von Doping, insbesondere anhand der Evaluierung bestimmter Marker im Körper, nachverfolgt. Die Zusammenarbeit mit der APMU konzentrierte sich insbesondere auf außergewöhnliche Profile, deren analytische Bewertung wertvolle Erkenntnisse für die gezielte Kontrollplanung lieferte.

DOPINGKONTROLLPERSONAL

Die NADA Austria investierte 2024 verstärkt in die Weiterbildung ihres Fachpersonals:

- Zwei Dopingkontroll-Assistent:innen haben ihre Ausbildung zu leitenden Dopingkontrolleur:innen begonnen.
- Ein neuer Dopingkontroll-Arzt wurde gewonnen, um insbesondere die Anzahl der Blutkontrollen weiter abzusichern.

Teilnahme an internationalen Fortbildungsprogrammen, darunter das WADA-Programm "Global Learning and Development Framework". Dieses Fortbildungsprogramm der WADA soll dazu beitragen, das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen der Dopingkontroll-Manager zu erweitern und somit die Professionalität und Effizienz ihrer Arbeit zu steigern.

OPTIMIERUNG & PROFESSIONALISIERUNG DER INTERNEN ARBEITS-PROZESSE

Einführung einer optimierten Langzeitlagerungs-Strategie: Angesichts der 10-jährigen Verjährungsfrist hat die NADA Austria eine neue, optimierte „Long-Term-Storage Policy“ für Dopingproben entwickelt. Diese Richtlinie orientiert sich stärker an spezifischen Analyse-Kennzahlen um Nachanalysen bei Fortschritten der Analysemethoden durch die Dopingkontroll-Labore effizienter zu gestalten.

Weiterentwicklung der Kooperation mit der APMU: In mehreren Meetings mit der APMU wurden intelligente Kontrollstrategien auf Basis auffälliger Profile entwickelt und Maßnahmen für eine effizientere Kooperation implementiert.

OLYMPISCHE & PARALYMPISCHE SPIELE 2024

In Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele setzte die NADA Austria umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung höchster Anti-Doping-Standards um. Dazu gehörten umfangreiche und gezielte Teststrategien, die präzise Verfolgung des Qualifikationsstatus der Sportler:innen sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem ÖOC und dem ÖPC. Besonders hervorzuheben ist die intensive Kooperation mit den nationalen und internationalen Fachverbänden und der International Testing Agency (ITA) im Rahmen des „Pre-Games-Testing-Programs“.



Um lückenlose Kontrollstrategien der Sportler:innen sicherzustellen, wurden vor den Spielen detaillierte Risikoanalysen durchgeführt. Im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum Beginn der Olympischen Spiele wurden 540 Proben bei potenziellen Olympiateilnehmer:innen gezogen. Bei den 81 schlussendlich qualifizierten Sportler:innen wurden 244 Proben entnommen.

Zusätzlich führten auch internationale Fachverbände Dopingkontrollen durch, sodass einzelne Sportler:innen in Hochrisikosportarten mehr als zehn Mal getestet wurden. Mit der Eröffnung des Olympischen Dorfes übernahm die ITA im Auftrag des IOC die Dopingkontrolltätigkeit.

ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Die internationale Zusammenarbeit spielte auch 2024 eine zentrale Rolle in der Anti-Doping-Arbeit:

- Kooperation mit der UEFA: Im Vorfeld der Fußball-Europameisterschaft 2024 wurden gezielte Testmaßnahmen für die österreichische Nationalmannschaft in enger Abstimmung mit der UEFA durchgeführt. Diese Kooperation zielte darauf ab, die Doping-Testungen der österreichischen Spieler vor Beginn des Turniers zu optimieren.
- Erweiterte Zusammenarbeit mit der ITA: Eine intensivere Abstimmung bei internationalen Dopingkontrollen in Österreich wurde im Rahmen eines Meetings im November beschlossen.

CEADO & ZUSAMMENARBEIT MIT NADOS

Im Februar 2024 führte die NADA Austria einen Workshop mit Teilnehmer:innen aller CEADO-Länder in Wien durch. Der Schwerpunkt dieses Workshops lag auf der Diskussion der rechtlichen Grundlagen sowie der Verbesserung der Aufenthaltsinformationen von Sportler:innen. Ein gemeinsames Positionspapier zur Optimierung des Whereabouts-Systems wurde erarbeitet, welches an die höchsten Entscheidungsträger der WADA weitergeleitet und im Rahmen des jährlichen WADA Symposiums in Lausanne diskutiert wurde.

Im Oktober tauschten sich die NADOs aus Deutschland, Österreich und der Schweiz über Best Practices zu Aufenthaltsinformationen aus.

Das „Testing Experts Meeting“ fand im Dezember in Bonn statt und brachte Abteilungsleiter:innen der NADOs aus Norwegen, Schweden, Kanada, den USA, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Irland und England zusammen. Ziel war es, gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren und innovative Ansätze für die Anti-Doping-Arbeit zu entwickeln. Besondere Highlights waren Fachvorträge zu zukunftsweisenden Themen, wie dem Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Kontrollplanung sowie neuen Analyseverfahren in Dopingkontroll-Laboren.

Die NADA Austria unterstützte Montenegro beim Aufbau und der Weiterentwicklung seiner Anti-Doping-Strukturen, im Bereich der repressiven Dopingkontrollarbeit vor allem hinsichtlich des Risk Assessments, der Erstellung eines Testverteilungsplanes und der Schulung der Dopingkontrolleure.

Im Rahmen eines Solidaritäts-Projektes wurde ein ukrainischer Sportler in Österreich getestet. Diese Initiative wurde in Zusammenarbeit mit der NADO Ukraine durchgeführt und zeigt die internationale Solidarität und Unterstützung in der Anti-Doping-Community.



DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2024

NATIONALES PROGRAMM 2024

Das „Nationale Programm“ der NADA Austria umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 ADBG 2021 sämtliche Kontrolltätigkeiten, die sowohl außerhalb von Wettkämpfen („OOC“) als auch innerhalb von Wettkämpfen (engl. „In-Competition“, kurz „IC“) durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und weitere Wettkämpfe.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.420 Proben gezogen. Davon entfielen 1.782 Proben auf OOC-Kontrollen, bestehend aus 1.329 Urinproben und 453 Blutproben. Ergänzend wurden 638 IC-Proben gezogen, darunter 477 Urinproben und 48 Blutproben. Die restlichen 113 IC-Proben wurden bei Pferden entnommen, aufgeteilt in 27 Urinproben und 86 Blutproben.

Im Vergleich zum Vorjahr (2.344 Proben) entspricht dies einem Anstieg von rund 3,2 %.

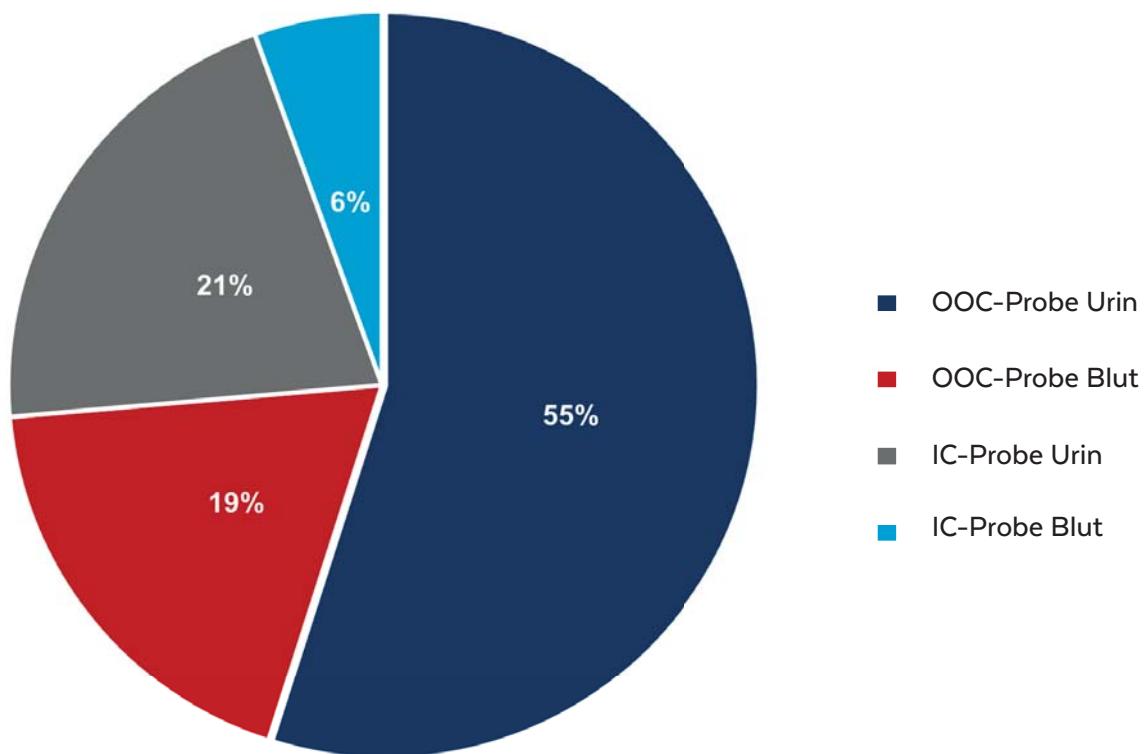


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben

BESTELLTE PROBEN 2024

Unter der Kategorie „Bestellte Proben“ werden sämtliche Proben erfasst, die von nationalen und internationalen Sportorganisationen oder Veranstalter:innen in Auftrag gegeben, finanziert und von der NADA Austria als Dienstleister durchgeführt werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 481 Proben entnommen, davon 360 Urinproben und 121 Blutproben.

Im Vergleich zum Vorjahr (478 Proben) entspricht dies einem Anstieg von rund 0,6 %.

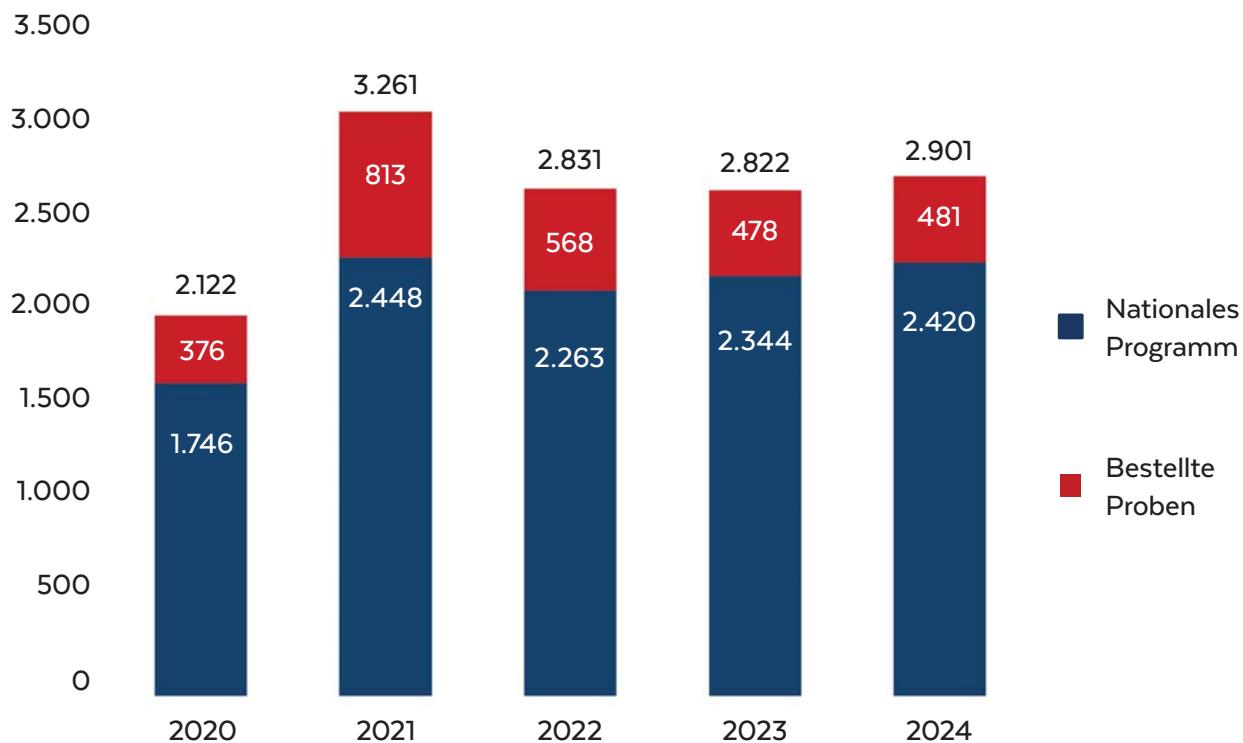


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

GESAMTSTATISTIK 2020 - 2024

		2020		2021		2022		2023		2024	
		Urin	Blut								
Nationales Programm	OOC-Proben	1.084	355	1.411	543	1.277	444	1.283	452	1.329	453
	IC-Proben	251	56	403	91	448	94	481	128	504	134
	Summe (OOC+IC)	1.335	411	1.814	634	1.725	538	1.764	580	1.883	587
	Summe (Gesamt)	1.746		2.448		2.263		2.344		2.420	
Bestellte Proben	Summe (OOC+IC)	239	137	538	275	362	206	361	117	360	121
	Summe (Gesamt)	376		813		568		478		478	
Gesamt	Summe (OOC+IC)	1.574	548	2.352	909	2.087	744	2.125	697	2.193	708
	Summe (Gesamt)	2.122		3.261		2.831		2.822		2.901	

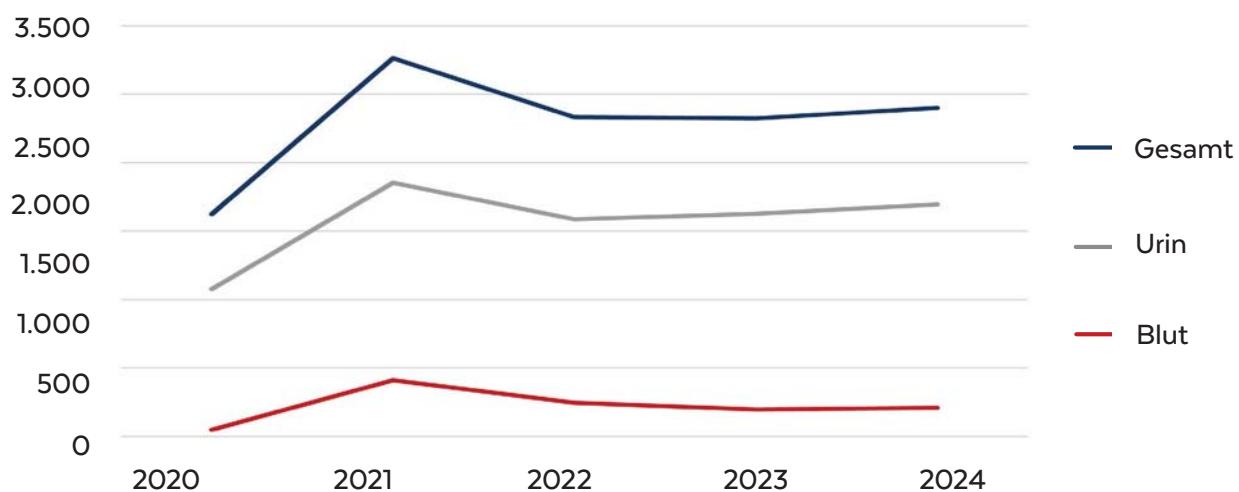


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

TOP 10 NATIONALES PROGRAMM (OOC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport (ÖSV)	220	111	331
Radsport (ÖRV)	106	76	182
Triathlon (ÖTRV)	64	48	112
Fußball (ÖFB)	91	19	110
Eishockey (ÖEHV)	70	16	86
Leichtathletik (ÖLV)	55	28	83
Handball (ÖHB)	64	12	76
Volleyball (ÖVV)	68	5	73
Rudern (ÖRV)	42	30	72
Schwimmsport (OSV)	42	21	63

TOP 5 NATIONALES PROGRAMM (IC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	27	86	113
Skisport (ÖSV)	55	-	55
Fußball (ÖFB)	24	24	48
Radsport (ÖRV)	46	-	46
Leichtathletik (ÖLV)	42	-	42

TOP 5 BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport (FIS / ÖSV)	148	100	248
Radsport (UCI / ÖRV)	48	6	54
Eishockey (IIHF / ÖEHV)	22	10	32
Leichtathletik (World Athletics / ÖLV)	31	-	31
Triathlon (World Triathlon / ÖTRV)	22	-	22



MEDIZIN





MEDIKAMENTENABFRAGE / MED APP



Auch Sportler:innen können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei der Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen

Methoden verabreicht werden. Sportler:innen müssen daher die behandelnden Mediziner:innen davon in Kenntnis setzen, dass sie den Anti-Doping Bestimmungen unterliegen. Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen.

Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria (www.nada.at/medikamentenabfrage) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportler:innen sowie deren Betreuer:innen, Trainer:innen, Ärzt:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, in Österreich zugelassene Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate, etc.).

Die Medikamentenabfrage am Smartphone oder Tablet bietet wie gewohnt die Möglichkeit, in Österreich zugelassene Präparate auf im Sport verbotene Substanzen und Methoden zu überprüfen. Überdies können ausgewählte E-Learning Angebote der NADA Austria direkt in der App abgerufen werden. So kann beispielsweise sofort überprüft werden, ob eine medizinische Ausnahmegenehmigung für das Suchergebnis beantragt werden muss.



2024 hatten rund 3.500 Geräte die NADA Austria „MedApp“ installiert. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzer:innenverhalten der Website www.nada.at. Rund ein Drittel aller Besuche betreffen die Medikamentenabfrage oder Informationen zur Verbotsliste.

MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportler:innen, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine angemessene therapeutische und erlaubte Alternative gibt, vor der beabsichtigten Behandlung einen Antrag auf eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption, kurz TUE) stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf eine medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist.

Alle Sportler:innen, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle stellen („retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Mit der Aufnahme von Mannschaften in das Mannschaftsegments des Nationalen Testpools seit der Saison 2021/22 ist die Zahl der TUE-Anträge im Vergleich zu 2021 und 2023 konstant. Bei 18 von 38 Anträgen im Jahr 2024 wäre kein TUE-Antrag notwendig gewesen, da die Medikamente bzw. Methoden der Therapie nicht oder nur beschränkt verboten sind.

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der gestellten TUE Anträge	12	37	23	37	38
Zuständigkeit internationaler Verband	1	0	1	4	4
TUE Anträge genehmigt	3	8	6	10	11
TUE Anträge abgelehnt	0	2	0	1	0
Keine TUE erforderlich ¹	7	26	15	21	19
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	1	0	1	1	3
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0	1	0	0	1

¹(a) Der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

RECHT

Quick access to your upcoming entries

WADA Athlete
Country - Discipline
View profile

Current quarter
You're Done!

Next quarter
Needs to be completed by December 31, 2018
In progress

View

Next Time Slot
Tomorrow at 11:30 AM
Hotel Bonaventure Montreal

Mapping feature to locate your entries

Time Slot
Tuesday, November 20, 2018
10:00 – 11:00

Arte Stadium
3881 Mount Royal, Montréal QC

Additional information (optional)

Reject: Daily
Until Friday, November 16, 2018

Duplicate

Add a new entry quickly

Time Slot

Regular Activity

Competition

Overnight Accommodation

Travel

Other

Find addresses easily with search history and location-based services

900 | Address book

Hilton Montreal
1020 René-Lévesque Blvd., Montréal

Quality Inn Dorval
8801 Avenue Dorval, Dorval

Suggested

900 Boulevard de Maisonneuve W.

900 Saint Catherine Street E.

900 René-Lévesque Boulevard W.

900 Boulevard de l'Acadie W.

900 St-Hubert Street E.

900 René-Lévesque Boulevard W.

900 Saint Denis Street



ANTI-DOPING KONVENTION DES EUROPARATS EVALUATION-VISIT



Von 11. bis 13. Juni 2024 war eine Delegation des Europarates für einen Evaluation Visit in Wien, um die österreichische Umsetzung der Anti-Doping Konvention zu prüfen. Die Anti-Doping-Konvention des Europarates wurde 1989 verabschiedet. Das Zusatzprotokoll, das am 1. April 2004 in Kraft trat, sieht die gegenseitige Anerkennung der Kontrollen vor und erlaubt es den Kontrolleur:innen der Unterzeichnerstaaten, unangekündigt Kontrollen in einem anderen Land durchzuführen. Darüber hinaus erleichtert es die Zusammenarbeit der Staaten mit der WADA.

Neben Terminen mit Vertreter:innen von Ministerien und Sportorganisationen sowie einem Besuch im Dopingkontrolllabor in Seibersdorf standen auch mehrere Treffen mit der NADA Austria auf dem Programm. Ziel der Gespräche in den Räumlichkeiten der NADA Austria am Wiener Hauptbahnhof war es, Einblicke in die nationalen Maßnahmen zur Anti-Doping Arbeit zu gewinnen und die Wirksamkeit der bestehenden Strukturen und Regelungen zu bewerten.

Der Geschäftsführer sowie die Abteilungsleiter der NADA Austria führten die Delegation, welche aus insgesamt sechs internationalen Experten aus dem Bereich Anti-Doping bestand, durch die Themen, denen sich die NADA Austria im Alltag widmet und zeigte auf, inwiefern die Konvention insbesondere von Seiten staatlicher Stellen aber auch der NADA Austria eingehalten bzw. erfüllt wird. Aus Sicht der NADA Austria konnte dargestellt werden, welch effiziente und weltweit anerkannte Anti-Doping Arbeit in Österreich geleistet wird.

Die Ergebnisse des „Evaluation-Visits“ werden in einem detaillierten Bericht des Europarats zusammengefasst, der voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2025 veröffentlicht wird. Dieser Bericht wird nicht nur die aktuellen Stärken und Schwächen der österreichischen Anti-Doping Maßnahmen aufzeigen, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft enthalten.

WELT-ANTI-DOPING CODE 2027

Der WADC ist das zentrale Dokument zur Harmonisierung der Anti-Doping-Strategien, -Regeln und -Bestimmungen innerhalb von Sportorganisationen und zwischen Behörden weltweit. Der WADC steht in Verbindung mit acht internationalen Standards, welche die Kohärenz zwischen den Anti-Doping-Organisationen in verschiedenen Bereichen fördern sollen.



Nachdem die WADA am 26. September 2023 die erste Phase des Aktualisierungsprozesses für den WADC und der internationalen Standards (IS) 2027 gestartet hat, wurde im Rahmen des mehrstufigen Prozesses auch 2024 weiter an der Überarbeitung der Anti-Doping Bestimmungen gearbeitet:

- Begutachtung der Entwürfe für vorgeschlagene Änderungen des WADC 2027 und der IS von Mai bis Oktober 2024.
- Dritte Konsultierungsphase mit allen Stakeholdern von Februar bis Mai 2025
- Vorlage der endgültigen Fassungen des WADC 2027 und der IS zur Prüfung und Genehmigung durch das Foundation Board auf der sechsten Weltkonferenz über Doping im Sport, die im Dezember 2025 in Busan, Republik Korea, stattfindet.
- Der aktualisierte WADC 2027 und die IS treten am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Die NADA Austria übermittelte zahlreiche Kommentare und Verbesserungsvorschläge. Zudem brachten sich die Abteilungsleiter der NADA Austria im Rahmen ihrer zahlreichen Arbeitsgruppen (siehe Seite 10) sehr aktiv ein, um die Ideen und Sichtweisen der NADA Austria mit anderen Stakeholdern abzustimmen und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Aufgrund der Änderungen des WADC und der IS wird eine Überarbeitung und Novellierung des ADBG 2021 im Jahr 2026 notwendig werden.

INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS

SPORT HUMAN INTELLIGENCE NETWORK (SHIN)

Von 29. Mai bis 31. Mai 2024 fand das jährliche Meeting des SHIN der WADA in Montreal statt. Die NADA Austria war durch Mag. Alexander Sammer vertreten, welcher 2019 bei der Gründung dieses Netzwerkes beteiligt war und seitdem als ständiges Mitglied in der Gruppe vertreten ist.

Zu den übergreifenden Zielen von SHIN gehören der Aufbau eines Netzes von vertraulichen Quellen („Whistleblower“) im Zusammenhang mit Intelligence & Investigation, der Aufbau bilateraler Beziehungen zum Zwecke des Informationsaustauschs sowie der Austausch bewährter Praktiken im Umgang mit vertraulichen Quellen. Zudem dient die Arbeit der Gruppe dazu, Möglichkeiten zu identifizieren, um proaktiv und strategisch Informationen für die Aufdeckung von Anti-Doping-Verstößen zu generieren. Derzeit sind Vertreter:innen folgender Organisationen in der SHIN vertreten: WADA, International Testing Agency, Athletics Integrity Unit sowie Vertreter der NADOs folgender Länder - Österreich, Deutschland, Schweiz, Polen, Dänemark, USA, England, Norwegen, Australien, Neuseeland und Japan.



Themen des diesjährigen Treffens waren insbesondere im Hinblick auf den Welt-Anti-Doping Code 2027 und den Internationalen Standard für Intelligence & Investigation, die Verbesserung der substantiellen Beihilfe durch Sportler:innen bei der Aufdeckung von Anti-Doping-Verstößen sowie der Schutz von Whistleblowern. Weiters wurde als zentrales Thema die Unterstützung von Intelligence & Investigation bei der Planung und Durchführung von Dopingkontrollen besprochen und weiterentwickelt.

ANTI-DOPING INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS NETWORK (ADIIN)

Von 2. Bis 3. Oktober 2024 fand die achte jährliche Sitzung der ADIIN Expertengruppe der WADA in Montreal, Kanada, statt. Es kamen rund 25 Teilnehmer aus verschiedenen nationalen NADOs, internationalen Fachverbänden, der International Testing Agency und anderen Organisationen sowie aus der I&I-Abteilung der WADA zusammen. Ziel war es, laufende Ermittlungen zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen.

Die jährliche Sitzung der ADIIN-Gruppe ist eine wichtige Gelegenheit für Expert:innen aus der gesamten Anti-Doping-Gemeinschaft, welcher auch die NADA Austria angehört, sich zu vernetzen, zusammenzuarbeiten und entscheidende Erkenntnisse auszutauschen. Der offene Dialog und das innovative Denken der Teilnehmer:innen werden dazu beitragen, wirksame Richtlinien und Praktiken für die kommenden Jahre zu entwickeln.



Ein zentrales Thema der Sitzung war die Bekämpfung von Manipulationen bei Dopingproben. In Breakout-Sessions führte die WADA die Teilnehmer:innen durch die verschiedenen Phasen einer Untersuchung und sensibilisierte die Teilnehmer:innen für diese spezielle Form von Anti-Doping-Verstößen. Das Feedback der ADIIN Expertengruppe wird nun in maßgeschneiderte Richtlinien für die Bekämpfung der Manipulation bei Dopingproben einfließen.

Darüber hinaus gab es Vorträge von Expert:innen, unter anderem von Vertreter:innen des Schweizer Labors für Dopinganalysen, der ITA, Sports Integrity Australia und Major League Baseball. Diese Beiträge erweiterten das Verständnis der NADA Austria und halfen, globale Best-Practice-Standards zu identifizieren und zu fördern.

Die ADIIN wurde 2017 ins Leben gerufen, um die weltweite Harmonisierung und Stärkung der Doping-Ermittlungen im Sport voranzutreiben. Als Teil dieser Initiative unterstützt die WADA I&I Abteilung Anti-Doping-Organisationen bei der Durchführung von Ermittlungen und fördert bewährte investigative Standards.

RECHTLICHE KLÄRUNG DER VERÖFFENTLICHUNG VON SANKTIONEN

VORLAGE AN DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF

Im Jahr 2021 richteten mehrere aufgrund ihres Dopingvergehens gesperrte Sportler:innen ein Begehr an Löschung der Daten bzgl. der Dopingsanktion auf den Webseiten www.nada.at und www.oeadr.at an die NADA Austria. Die NADA Austria verneinte eine Löschung mit dem Hinweis auf die explizite gesetzliche Verpflichtung im ADBG 2021 auf Veröffentlichung der Dopingsanktion.



Nach erfolglosen Beschwerden seitens der Sportler:innen an die Datenschutzbehörde und anschließender Bescheidbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG), erging seitens dieses Gerichts ein neues Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass die Unabhängige Schiedskommission (USK), als 2. Instanz in Anti-Doping Verfahren in Österreich, bereits am 17. Februar 2022 beim EuGH in selbiger Sache um ein Vorabentscheidungsverfahren ersucht hat. Das BVwG setzte daraufhin das Verfahren bis zur Klärung der Rechtsfragen durch den EuGH aus.

Die Vorlage der USK an den EuGH umfasste zum einen die Fragestellung, inwiefern die Regelungen des ADBG 2021 hinsichtlich der Veröffentlichung von Sanktionen im Hinblick auf die DSGVO unionsrechtskonform sind und wie die Begriffe der DSGVO, „Gesundheitsdaten“ und „strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten“, in diesem Kontext auszulegen sind. Zum anderen wurde in dem Vorlageantrag die Erforderlichkeit einer Interessenabwägung im Einzelfall bei der eben genannten Veröffentlichung und die rechtliche Stellung der USK als Behörde iSd Art. 10 DSGVO erfragt.

Am 2. Mai 2023 fand eine mündliche Anhörung in gegenständlicher Angelegenheit vor der großen Kammer des EuGH in Luxemburg statt. Mit Urteil vom 7. Mai 2024 stellt der EuGH fest, dass es sich bei der USK um kein vorlageberechtigtes Gericht im Sinne des Art. 267 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union handle und erklärte das Vorabentscheidungsverfahren für unzulässig.



In seiner Pressemitteilung stellte der EuGH auch klar, dass die USK, trotz mangelnder Eigenschaft eines Gerichts, nicht von der Verpflichtung befreit ist, in der Praxis die Anwendung des Unionsrecht zu gewährleisten. Im Übrigen wies der EuGH darauf hin, dass sich die Sportlerin zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten auch an das österreichische Bundesverwaltungsgericht gewandt hat und dieses den bei ihm anhängigen Rechtsstreit bis zur Antwort des EuGH in der vorliegenden Rechtssache ausgesetzt hat.

Mit Beschluss vom 28. Juni 2024 legte das BVwG dem EuGH wiederum Fragen zur Vorabentscheidung vor. Bei diesen handelt es sich um die bereits von der USK am 17. Februar 2022 vorgelegten Fragen samt drei weiteren.

Eine Frage wurde in Zusammenhang mit der Qualifikation als Datenverarbeitung neu vorgelegt und erfragt, ob die Veröffentlichung von Dopingsanktionen in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fällt. Des Weiteren, ob Tätigkeiten bzw. Entscheidungen einer Behörde, der gemäß Art. 10 DSGVO die Aufsicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten übertragen ist, einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen. Und abschließend wurde zusätzlich um Vorabentscheidung vor dem Hintergrund ersucht, dass die DSB die Beschwerde der zweitbeschwerdeführenden Partei bereits aus dem Grund abgewiesen hat, dass zum Zeitpunkt der Einbringung der Beschwerde und der Entscheidung durch die DSB noch keine Veröffentlichung der Daten auf den genannten Webseiten erfolgt war.

Der Gerichtshof räumte der NADA sowie den übrigen Parteien die Möglichkeit bis 30. Oktober 2024 ein, eine schriftliche Erklärung zu dem Vorabentscheidungsersuchen abzugeben. Auch in diesem Verfahren zeigt die Vielzahl der Stellungnahmen, dass die aufgeworfenen Vorlagefragen von übergreifender Bedeutung sind. Neben der NADA Austria und dem Sportler:innen-Vertreter brachten auch die Republik Österreich, die DSB, die Europäische Kommission und die Länder Niederlande, Lettland, Finnland sowie Polen Stellungnahmen ein. Bis 25. Februar 2025 haben nunmehr die Parteien die Möglichkeit eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

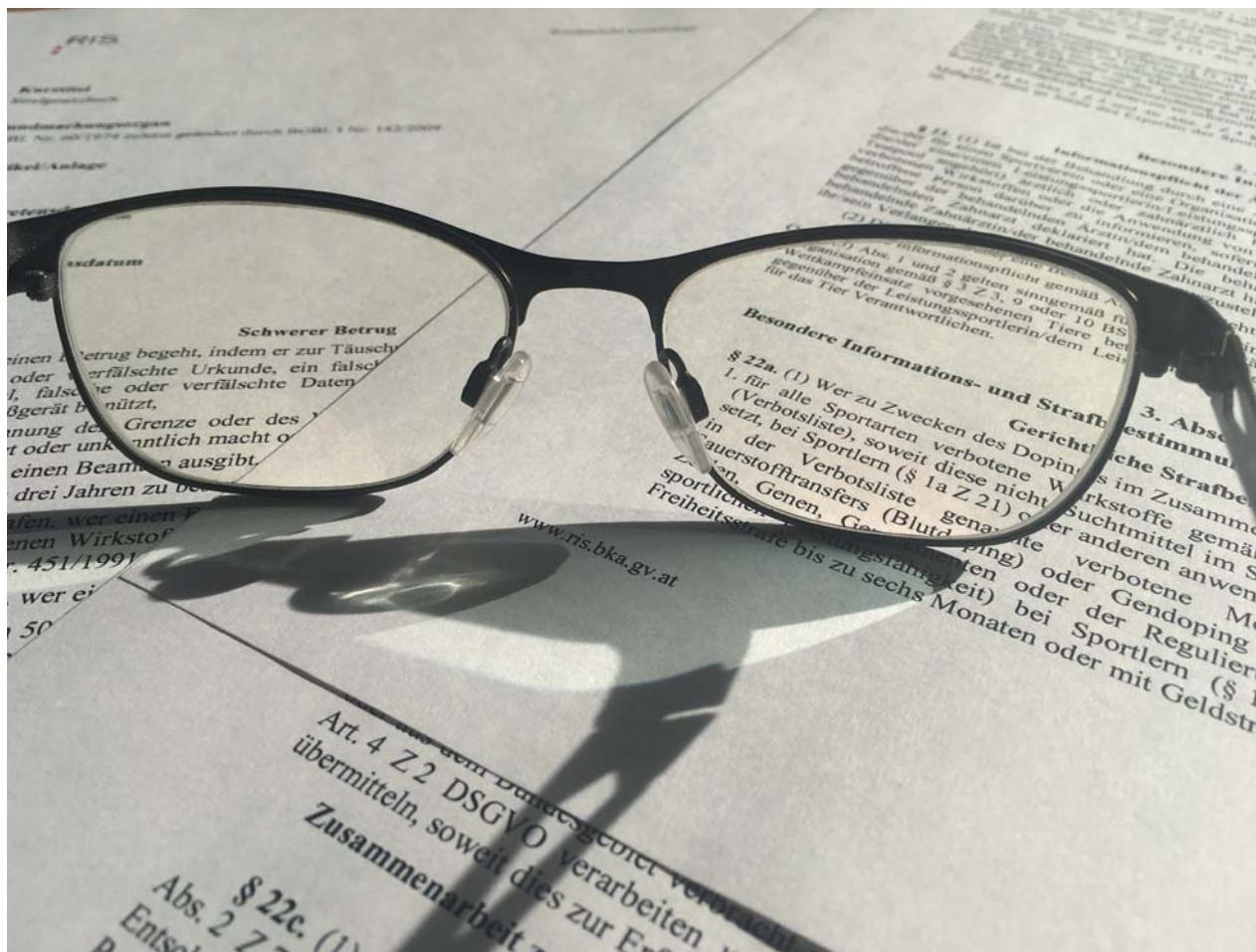
ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Entsprechend § 5 Abs. 1 Z 1 ADBG 2021 hat die NADA Austria die Aufgabe, die Einhaltung der Förderungsbedingungen gemäß § 4 Abs. 1 zu überwachen und diesbezüglich dem Fördergeber zu berichten. Gemäß § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnittes dieses Bundesgesetzes gewährt werden.



Die NADA Austria, als Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung, hat dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport jährlich bis Ende März einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr zu übermitteln. Im Tätigkeitsbericht ist jedenfalls die Evaluierung hinsichtlich der Pflichten der Sportorganisationen gemäß § 24 Abs 2 ADBG 2021 anzuführen.

Nach Prüfung der NADA Austria kann festgehalten werden, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung alle Sportorganisationen die Verpflichtung gemäß § 24 Abs 2 Z 1, 2, 4 und 6 ADBG 2021 erfüllen. Hinsichtlich der Verpflichtung gemäß § 24 Abs 2 Z 3 und 5 ADBG 2021 wird ein gesonderter Bericht zur Evaluierung der Dopingpräventionsmaßnahmen erstellt (siehe Seite 59-61).



VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2024



Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und/oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission zu richten. Die ÖADR entscheidet als unabhängiges, ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des bzw. für den betroffenen Bundes-Sportfachverbandes.

Die Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseaussendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter www.nada.at/suspendierungen-sperren eine Liste mit den derzeit sanktionsierten Personen. Sobald die entsprechende Sanktion abgelaufen ist, werden die zugehörige Presseaussendung und der entsprechende Eintrag in der Liste entfernt (Aus diesem Grund werden die Namen im Jahresbericht nicht genannt, da dieser im Unterschied zur Liste nicht laufend aktualisiert werden kann).

ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2024

Sport	Datum	Verstoß	Sanktion
Triathlon	10.01.2024	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Fußball*	24.04.2024	WADC 2.2 und 2.6	3 Jahre Sperre
Basketball	02.10.2024	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Pferdesport	25.11.2024	WADC 2.1	Geldbuße
Pferdesport	25.11.2024	WADC 2.1	Geldbuße
Basketball	09.12.2024	WADC 2.3	8 Jahre Sperre
Radsport	10.12.2024	WADC 2.1	8 Jahre Sperre

* Freizeitsportler:in im Sinne des § 2 Abs. 14 ADBG 2021

ANTI-DOPING VERFAHREN 2024*

Analytische Beweisverfahren (Adverse Analytical Finding)	
Anti-Doping Verstöße 2024 – abgeschlossene Verfahren	4
Anti-Doping Verstöße aus Vorjahren – abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße 2024 – noch nicht abgeschlossene Verfahren	1

Nicht-analytische Beweisverfahren	
Anti-Doping Verstöße 2024 – abgeschlossene Verfahren	2
Anti-Doping Verstöße aus Vorjahren – abgeschlossene Verfahren	0
Anti-Doping Verstöße 2024 – noch nicht abgeschlossene Verfahren	4

* Diese Statistik umfasst Anti-Doping Verfahren, die 2024 ihren Ursprung haben (z.B. Adverse Analytical Finding, Prüf-antrag an ÖADR) und bereits rechtskräftig abgeschlossen bzw. noch nicht abgeschlossen wurden. Zusätzlich enthalten sind auch Verfahren, die ihren Ursprung in Vorjahren hatten und 2024 rechtskräftig abgeschlossen wurden.

STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2020 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Anti-Doping Verstöße – 2024 abgeschlossene Verfahren (analytische Beweisverfahren)	3	3	1	3	5
Anti-Doping Verstöße – 2024 abgeschlossene Verfahren (nicht-analytische Beweisverfahren)	4	3	3	3	2
Gesamt	7	6	4	6	7

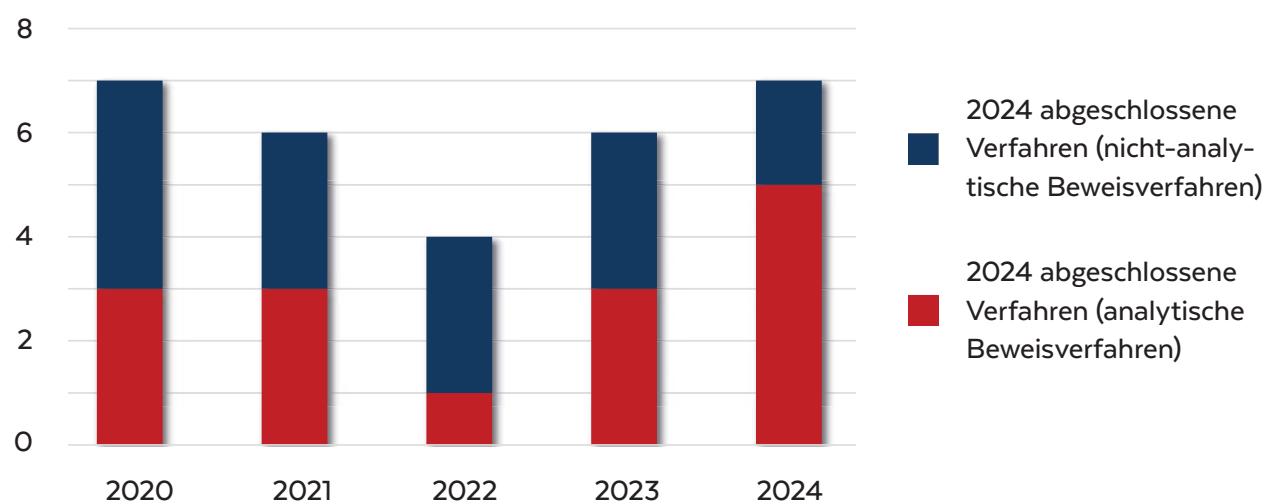


Abb.4: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße



Was sind Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen?

Im Welt Anti-Doping Code und in den Anti-Doping-Regelungen deines Sportfachverbands sind elf Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen (engl. Anti-Doping Rule Violations - ADRV) festgelegt.

Klicke auf das jeweilige Icon für nähere Informationen.



INFORMATION & PRÄVENTION



WIR SCHÜTZEN
DIE SAUBERE
SPORTLERINNEN
UND SPORTLER

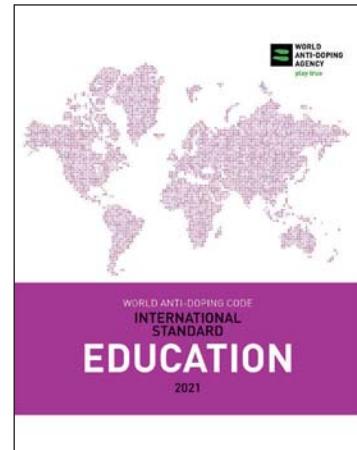
WIR SCHÜTZEN
DIE SAUBERE
SPORTLERINNEN
UND SPORTLER

 **SCHWEIß
IST KEINE**

 **SCHWEIß
IST KEINE
VERPÖTENF**

VERPFLICHTENDE DOPINGPRÄVENTION

Mit 1. Jänner 2021 trat erstmals der "International Standard for Education" in Kraft, der Anti-Doping Organisationen weltweit zur Umsetzung verbindlicher Maßnahmen in diesem Bereich verpflichtet. Je nach Dopingrisiko der jeweiligen Sportart / Disziplin sind von den Sportorganisationen gemäß ADBG 2021 verpflichtende Maßnahmenpakete umzusetzen. Die NADA Austria übernimmt die Koordinierung dieser Programme und entwickelt gemeinsam mit den Sportorganisationen ein individuelles, maßgeschneidertes Umsetzungspaket, das folgende Eckpunkte umfasst:



- Jährliche E-Learning-Kurse für Sportler:innen im Testpool / A-Kader / Nationalteam / in den Teams der obersten Liga, im Nachwuchs sowie bei Betreuungspersonen
- Regelmäßige Schulung der Sportler:innen im Testpool / A-Kader / Nationalteam / in den Teams der obersten Liga sowie der Betreuungspersonen (hohes Dopingrisiko: alle 2 Jahre, mittleres Dopingrisiko: alle 3 Jahre, geringes Dopingrisiko: alle 4 Jahre).
- Regelmäßige Schulung bei den Sportler:innen der höchsten Nachwuchskader bzw. -teams (hohes Dopingrisiko: jährlich, mittleres und geringes Dopingrisiko: alle 2 Jahre).
- Information und Schulung der gesamten Delegation vor sportlichen Großereignissen.
- Alle Schulungen dürfen laut ADBG 2021 nur von eigens dafür ausgebildeten und zugelassenen Anti-Doping Referent:innen durchgeführt werden. Insbesondere der Spitzensportbereich sowie der Nachwuchsbereich in Sportarten / Disziplinen mit hohem Dopingrisiko muss dies durch das Referent:innen-Team der NADA Austria erfolgen.
- Sportorganisationen müssen zudem eine:n Anti-Doping-Beauftragte:n ernennen, der:die jährlich von der NADA Austria geschult wird und die Umsetzung der Maßnahmenpakete in Abstimmung mit der NADA Austria koordiniert.

Dopingpräventionsmaßnahmen von internationalen Verbänden oder anderen Sportorganisationen werden anerkannt, sofern diese inhaltlich und qualitativ gleichwertig sind. Dadurch sollen Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

EVALUIERUNG DER UMSETZUNG

Beginnend mit 2021 wurden in individuellen Jahresgesprächen insgesamt 62 Dopingpräventionspläne mit den Bundes-Sportfachverbänden vereinbart. Zusätzlich wurden Dopingpräventionspläne für das ÖOC und ÖPC erarbeitet.

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundes-Sport-GmbH wurde zusätzlich auch auf die Förderzyklen Rücksicht genommen. Dem Ansuchen um Förderung musste der, mit der NADA Austria vereinbarte, Dopingpräventionsplan beigefügt werden.



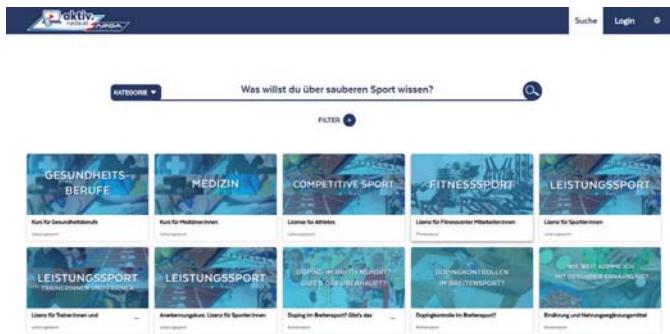
Im Rahmen der Erstellung des Jahresberichtes 2024 wurde zusätzlich zu den individuellen Jahresgesprächen eine gesamtheitliche Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionspläne vorgenommen.

- Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (31.03.2025) hatten alle 63 Bundes-Sportfachverbände eine:n Anti-Doping Beauftragte:n.
- 62 Bundes-Sportfachverbände erfüllten die vereinbarten Ziele im Bereich der verpflichtenden E-Learningkurse, 1 Bundes-Sportfachverband hat eine Umsetzung in den nächsten Monaten zugesagt.
- 58 Bundes-Sportfachverbände haben die verpflichtenden Schulungen für die unterschiedlichen Zielgruppen vollumfänglich umgesetzt, 4 haben eine Umsetzung in den nächsten Monaten zugesagt. Ein Bundes-Sportfachverband wurde erst 2024 von Sport Austria aufgenommen, die Evaluierung erfolgt daher erst 2025.

Details zur Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionsmaßnahmen gemäß § 3 ADBG 2021 bzw. § 24 Abs 2 Zi 3 und 5 ADBG 2021 finden sich im Anhang (siehe Seite 59-61).

ONLINE - INDIVIDUELLES LERNEN

WISSENSPLATTFORM AKTIV.NADA.AT



Im Jahr 2024 wurde das Angebot der interaktiven Wissensplattform aktiv.nada.at weiter ausgebaut.

Der neu entwickelte "Anerkennungskurs: Lizenz für Sportler:innen" erlaubt es Sportler:innen, die im vergangenen Jahr ein gleichwertiges Zertifikat auf einer anderen Plattform (z.B. E-Learningkurse der WADA oder Internationaler Verbände) erhalten haben, mittels Beantwortung einiger zentraler Fragen, das Zertifikat anerkennen zu lassen und dieses wie gewohnt nach 1 Jahr zu rezertifizieren. Der Minikurs "Zusätzliche Verbote" beinhaltet Hinweise zu verschiedenen Richtlinien bzw. Verboten abseits der Anti-Doping Bestimmungen (z.B. Verbot von Sauerstoffzelten in bestimmten Ländern). Bei den insgesamt drei Kursen für die Großveranstaltungen (Olympische Spiele Paris 2024, Paralympische Spiele Paris 2024 und EYOF Bakuriani 2025) waren auch heuer wieder Möglichkeiten zur Rezertifizierung implementiert, wenn im vergangenen Jahr bereits ein vergleichbarer Kurs absolviert wurde.

Die derzeit zehn E-Learning Kurse stellen die Basis der Informations- und Aufklärungsarbeit dar, 2024 wurden diese insgesamt 10.853 Mal erfolgreich absolviert.

2024 wurde intensiv an der Erstellung der Kurse für Gesundheitsberufe und für Mediziner:innen gearbeitet. Der Kurs befand sich mit Ende des Jahres bereits in der Review-Phase externer Expert:innen und wird Anfang 2025 veröffentlicht werden. Diese Kurse beinhalten praxisrelevante Informationen, Hilfestellungen und Beispiele für die jeweiligen Tätigkeitsfelder. Für diese Kurse ist eine Rezertifizierung nach 2 Jahren geplant.



Weiters wurde intensiv an der Umsetzung von neuen Manager:innen-Berichten gearbeitet. Diese sollen den Anti-Doping Beauftragten der Verbände oder anderen verantwortlichen Personen aus den Sportorganisationen künftig mehr Möglichkeiten bieten, die unter ihrer Sportorganisation registrierten Personen zu administrieren. Ab Anfang 2025 stehen zur besseren Übersichtlichkeit zwei neue Berichte zur Verfügung.

WEBSITE DER NADA AUSTRIA



Im Jahr 2024 haben insgesamt rund 206.000 unterschiedliche Besucher:innen über 2,4 Mio. Mal eine Seite der Website nada.at angesehen. Das moderne Design und die übersichtlichen Informationen machen die offizielle Website der NADA Austria weiterhin zu einer zentralen Informationsquelle für sauberen Sport in Österreich.

FACEBOOK UND INSTAGRAM

Die Facebook-Page ist im Bereich Social Media die Anlaufstelle mit den meisten Followern. Die Seite www.facebook.com/nadaaustria hatte mit 31.12.2024 5.689 Abonnent:innen. Die Seite [instagram.com/nada_austria](https://www.instagram.com/nada_austria) hat derzeit 1.585 Abonnent:innen. Ein gepostetes Video auf dieser Plattform wird von der Zielgruppe insgesamt zwischen 400- und 900-mal von unterschiedlichen Usern angesehen. Im Jahr 2024 wurde die Social-Media-Strategie der NADA Austria überarbeitet, wodurch die Reichweite bei Facebook mit 77 veröffentlichten Inhalten um 486,9 % und die Interaktionen um 556,8 % erhöht wurden. Die Reichweite bei Instagram steigerte sich um 313,5 % und die Interaktionen verdoppelten sich.

YOUTUBE

2024 wurden die 78 Videos auf www.youtube.com/nadaaustria ca. 734 Stunden lang angesehen. Die Videos "Warum ist Doping verboten?", "Moralische Werte" und "Schritte einer Dopingkontrolle" wurden dabei besonders stark nachgefragt. 2024 wurde die Videoproduktion der Videoserie "Stork & Gsund" fertiggestellt. Die Ausspielung erfolgt mit Beginn des Jahres 2025.



X (VORMALS TWITTER)

Seit November 2024 wird auf der Plattform X ein Kanal der NADA Austria aufgebaut. Dieser Kanal berichtet vorwiegend über die Kooperationen der NADA Austria auf nationaler und internationaler Ebene.

ONSITE - GEMEINSAMES LERNEN

LINKED LEARNING



Die E-Learning-Kurse der Plattform aktiv.nada.at bieten die Grundlage und rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten, dass die wesentlichen Inhalte und Themen vermittelt werden. Die Schulungen bauen darauf auf, orientieren sich am Wissenstand der Teilnehmer:innen und fokussieren mit Szenarien, Kleingruppenarbeiten und Übungen auf die Anwendung des Gelernten.

Die im eigenen Haus entwickelten Schulungsmaterialien berücksichtigen, dass keine Zielgruppe gleich ist, da Kenntnisstand und Interesse vielfältig und heterogen sind. Durch diese bereits seit einigen Jahren etablierte Herangehensweise werden die Teilnehmer:innen aktiv in die Gestaltung der Einheit miteinbezogen. Die wichtigsten Eckpunkte:

- Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurde bei Vorträgen in den Nachwuchsleistungssportschulen und Sportschulen die überarbeitete Version verwendet. Die Folien wurden reduziert, um den Inhalt interaktiver und anschlussfähiger für die Zielgruppe zu gestalten. Die Vermittlung der Inhalte wurde in die Teile Relevanzherstellung, Informationsgabe und Anwendung sequenziert.
- Für die Referent:innen bietet die interaktive, nicht-lineare Präsentationsform zahlreiche Möglichkeiten, benötigt aber auch viel Flexibilität. Im Rahmen von regelmäßigen Coachings sowie Online-Tutorials werden die Referent:innen entsprechend geschult und unterstützt.
- Die im eigenen Haus entwickelten multimedialen Unterlagen werden im kommenden Jahr in den Bereichen Leistungssport, Trainer:innen und Fitnessstudio weiterentwickelt. Zukünftig können die Teilnehmer:innen an den Schulungen zu Beginn aktiv den Inhalt mitbestimmen und die Referent:innen somit noch besser auf Vorwissen, Interessen und aktuelle Fragestellungen eingehen.

VORTRÄGE UND SCHULUNGEN



© OSV Summit

Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 3.320 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte durch Referent:innen der NADA Austria durchgeführt (Stichtag 31.12.2024).

2024 konnten insgesamt 348 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte (inkl. Akademie- und Schulprogramm, Trainerprogramm und Fitnesscenter-Programm) abgehalten werden. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 (399 Termine). Grund dafür ist der Schulungsrhythmus, der je nach Dopingrisiko der Sportart bzw. Disziplin sowie der Altersklasse 2, 3 oder 4 Jahre beträgt.



INFO-TOUR



2024 wurden insgesamt 10 Infostände organisiert. Am Tag des Sports 2024 am Wiener Heldenplatz war der Andrang, wie bereits in den Jahren zuvor, sehr hoch. Dies liegt zum größten Teil an den attraktiven Stationen der Info-Tour.

Neben körperlichen Aktivitäten beim Reaktionsspiel und der Hänge-Challenge an der Klimmzugstange können die Besucher:innen auch ihr Anti-Doping Wissen beim Quiz für sauberen Sport beweisen. Teilweise waren aufgrund der Besuchsfrequenz fünf Mitarbeiter:innen der NADA Austria gleichzeitig am Stand tätig.

SCHULUNGSPROGRAMME

ANTI-DOPING AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das vor zehn Jahren gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ umfasst auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sowie Eishockey- und Fußballakademien.

Im Rahmen des Programms werden von Referent:innen der NADA Austria für jede Klasse / Altersstufe altersadäquate, interaktive Workshops im Ausmaß von 2-3 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Im Jahr 2024 konnten im Rahmen dieser Vortragsreihe bei 93 Terminen an 20 Standorten rund 2.100 junge Sportler:innen erreicht werden.

Mit dem Linked Learning Ansatz der NADA Austria sind die Vorträge individuell auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt. Das praxisorientierte und interaktive Lernangebot ermöglicht es, auf die Bedürfnisse, das Vorwissen und Interessen der Teilnehmer:innen einzugehen.

ANTI-DOPING TRAINER:INNENPROGRAMM

Seit 2017 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes mehrstufiges Informations- und Schulungsprogramm, dessen Ziel es ist, neben den Sportler:innen auch deren Trainer:innen und Betreuungspersonen bestmöglich zu informieren und aufzuklären.



2024 konnten in 25 Terminen rund 450 Trainer:innen und Betreuer:innen zu den wichtigsten Anti-Doping Themen geschult werden.

GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Das Ziel des 2018 begonnenen Programmes für Fitnesscenter ist es, nicht nur die Mitarbeiter:innen der Partner:innenbetriebe zu schulen, sondern auch verstärkt Vorträge für die Kund:innen durchzuführen. Mit dem Neuerlass des ADBG 2021 wurde diese Aufgabe der NADA Austria auch auf gesetzlicher Ebene fixiert (§ 4 Abs. 10 ADBG 2021).



Im Jahr 2024 wurden über 220 Fitnesscenter besucht, einerseits bereits bestehende Partner:innen, andererseits potentielle neue Partner:innen. Besonderen Wert wurde im vergangenen Jahr auf die Umsetzung der jährlichen Rezertifizierung und somit der Erneuerung des Gütesiegels gelegt. Bei Nichterfüllung der Kriterien, wurde das Gütesiegel an manchen Standorten wieder entfernt.

Im Jahr 2024 wurde zudem an weiteren Programmen gearbeitet und beispielsweise ein Konzept für Sportarzt- und Physiotherapeutenpraxen entwickelt. Ein weiterer Fokus wurde auch auf die Ausbildung in den Berufsschulen für Fitnesscenter-Trainer:innen in ganz Österreich gelegt.

Mit Stichtag 31.12.2024 haben 79 Fitnesscenter im Jahr 2024 das Gütesiegel erhalten und verlängert. 86 weitere Fitnesscenter befinden sich in der Entscheidungs- und Umsetzungsphase.

Insgesamt konnten 354 Nutzer:innen im Jahr 2024 ein gültiges Zertifikat des speziellen E-Learning Kurses "Lizenz für Fitnesscenter Mitarbeiter:innen" bzw. den zugehörigen Rezertifizierungskurs vorweisen. Zudem fanden insgesamt 59 Vorträge in Fitnesscentern und Berufsschulen statt, an denen Mitarbeiter:innen und Mitglieder der Fitnesscenter teilnahmen.



INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

GLOBAL LEARNING AND DEVELOPMENT FRAMEWORK



Das Global Learning and Development Framework (GLDF) ist eine der zentralen strategischen Prioritäten der WADA. Das zugehörige, von der EU geförderte Projekt "GLDF4CleanSport" hat sich zum Ziel gesetzt, die Mitarbeiter:innen der Anti-Doping

Organisationen bzw. Abteilungen bestmöglich auf ihre Rolle vorzubereiten und zu schulen. An diesem Projekt sind die NADOs aus Dänemark, Frankreich, Niederlanden, Österreich und Polen, der WADA, das European Observatoire of Sport and Employment (EOSE) sowie die internationalen Sportverbände World Athletics und World Rugby beteiligt.

Im Jahr 2024 wurde aus den Ergebnissen der Arbeitspakete ein umfassender Überblick über die Charakteristika und Herausforderungen der Anti-Doping-Arbeitslandschaft vorgestellt. Aus diesen Ergebnissen wurden Standards für zentrale Anti-Doping-Rollen entwickelt, um die Qualität in der Branche zu sichern. Eine umfassende Strategie zur langfristigen Sicherung der Standards wurde vorgestellt und diskutiert.



Des Weiteren wurden E-Learning-Module und Präsenzmaterialien erstellt, um den spezifischen Anforderungen des Anti-Doping-Bereichs gerecht zu werden. Zudem wurde an einem Trainingsprogramm für zukünftige Trainer:innen gearbeitet, um die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Schulungen sicherzustellen. Online-Selbstbewertungstools sollen Fachkräfte und Organisationen dabei unterstützen, eigene Kompetenzen und Schulungen zu überprüfen.



Im September 2024 fand im Rahmen des Projektes auf Einladung der NADA Austria erstmals ein Training für Compliance Koordinator:innen statt. GLDF ist ein wichtiger Schritt um die Nachhaltigkeit und Qualität der Anti-Doping-Ausbildung global zu fördern.

ERASMUS+ PROJEKTE "TALE"

Das von der WADA und der EU geförderte Projekt TALE (Supporting anti-doping via Transforming Athletes' Life Experiences after Doping into Education Resources and Policy Recommendations) untersucht, wie sanktionierte und nicht-sanktionierte Sportler:innen die komplexen Auswirkungen von Anti-Doping Verstößen wahrnehmen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Anti-Doping Maßnahmen, beispielsweise Präventionsprogramme für junge Sportler:innen.



An diesem Erasmus+-Projekt sind die Privatuniversität UMIT TIROL sowie die Universität Münster (Deutschland), die Eötvös-Loránd-Universität Budapest (Ungarn) und die NADOs aus Österreich und Slowenien beteiligt.



Seit dem 1. Juni 2024 ist die Universität Innsbruck (UIBK) neues Mitglied des TALE-Teams. Das Institut für Sportwissenschaft der UIBK unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Schnitzer übernimmt nun die Koordination des Projekts.

Während zahlreiche Facetten des Dopings intensiv erforscht wurden, ist das Wissen über die Folgen von Sperren nach einem Dopingvergehen für Sportler:innen begrenzt. Aus einer biopsychosozialen Perspektive kann ein absichtlicher wie unabsichtlicher Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Sportler:innen haben.

AUSBLICK NADA AUSTRIA

Das Jahr 2024 war von einer Erhöhung der Kontrollzahlen und einer umfassenden Professionalisierung der Anti-Doping-Maßnahmen geprägt.

Die verpflichtenden Präventionsmaßnahmen der österreichischen Verbände wurden mit der NADA Austria koordiniert und abgestimmt, die Evaluierung der Umsetzung zeigt, dass ein fortwährendes Monitoring und eine entsprechende Urgenz zielführend sind.

Die NADA Austria ist international sehr gut vernetzt und arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit. Da viele Länder keine entsprechenden Rechtsgrundlagen haben, muss hier eine, in einem ersten Schritt zumindest europaweite, Vereinheitlichung angestrebt werden.

Schwerpunkte 2025	Maßnahmen
Dopingkontrollsyste	Weiterentwicklung der Teststrategien auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse; Intensivierung der Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Stakeholdern der Anti-Doping-Community; Digitalisierung und Automatisierung von Kontrollprozessen zur weiteren Effizienzsteigerung
Information & Prävention	Überarbeitung des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms; Entwicklung eines Programms für Sportarzt- und Physiotherapeuten-Praxen; E-Learningkurse für Ärzt:innen, Gesundheitsberufe, Nachwuchssportler:innen und Eltern; Überarbeitung der Website nada.at
Recht	Umsetzung des WADC 2021 und des ADBG 2021; Datenschutz; Vernetzung und Ausbau im Bereich Intelligence & Investigations
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Weiterführung der Schiedsrichter:innenkampagne; Etablierung einer bewusstseinsbildenden Kampagne zu Substanzmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport
Internationale Kooperation	Weiterführung der engen Kooperationen CEADO und DACH; Mentoring Partnerships; Weiterführung der Mitarbeit bei WADA GLDF und Europarat
Qualitätsmanagement	Evaluierung und Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Schulungsprogramms, Implementieren des Leitbildes in alle Aufgabenbereiche

ANLAGEN

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2024 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	43	6	6	3	9	-	67
Badminton (ÖBV)	6	1	4	-	1	-	12
Baseball & Softball (ABF)	-	-	4	-	-	-	4
Basketball (ÖBV)	49	8	12	-	-	-	69
Behindertensport (ÖBSV & NFs)	46	1	4	-	1	-	52
Billard, Carambol & Snooker (ÖBU)	4	-	4	-	-	-	8
Bob & Skeleton (ÖBSV)	18	5	6	-	12	2	43
Bogensport (ÖBSV)	1	-	6	-	-	-	7
Boxen (ÖBV)	9	2	6	-	-	-	17
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	-
Cheersport (ÖCCV)	-	-	-	-	-	-	-
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	-
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	-
Eis- & Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	2	-	2
Eishockey (ÖEHV)	70	16	10	-	22	10	128
Eiskunstlauf (EKL)	6	1	4	-	-	-	11
Eisschnelllauf (ÖESV)	14	11	8	3	-	-	36
Faustball (ÖFBB)	-	-	4	-	-	-	4
Fechten (ÖFV)	7	1	6	-	-	-	14
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	-
Fußball (ÖFB)	91	19	24	24	12	-	170
Gewichtheben (ÖGV)	35	10	10	4	-	-	59
Golf (ÖGV)	3	-	1	-	-	-	4
Handball (ÖHB)	64	12	9	-	1	1	87
Hockey (ÖHV)	4	-	4	-	-	-	8
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	10	2	5	-	-	-	17

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Judo (ÖJV)	27	6	14	3	11	-	61
Kanu (ÖKV)	20	3	13	-	5	-	41
Karate (ÖKB)	13	2	6	-	-	-	21
Kick- & Thaiboxen (ÖBFK)	17	4	3	-	-	-	24
Klettern (KVÖ)	11	3	10	-	4	-	28
Kraftdreikampf (ÖVK)	17	7	18	4	-	-	46
Leichtathletik (ÖLV)	55	28	42	-	31	-	156
Minigolf (ÖMGV)	-	-	-	-	-	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	2	-	-	-	-	-	2
Orientierungslauf (ÖFOL)	2	-	8	-	5	-	15
Pferdesport (OEPS) gesamt	18	1	27	86	11	-	143
Human-Proben	18	1	-	-	11	-	30
Pferde-Proben	-	-	27	86	-	-	113
Radsport (ÖRV)	106	76	46	-	48	6	282
Ringen (ÖRSV)	22	3	13	3	-	-	41
Rodeln (ÖRV)	24	3	6	-	10	2	45
Rollsport (ÖRSV)	-	-	4	-	-	-	4
Rudern (ÖRV)	42	30	12	2	-	-	86
Rugby (ÖRV)	-	-	3	2	-	-	5
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	16	-	4	-	1	-	21
Schwimmsport (OSV)	42	21	18	-	3	-	84
Segeln (OESV)	20	1	-	-	-	-	21
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Skisport (ÖSV) gesamt	220	111	55	-	148	100	634
Alpin	61	21	6	-	32	14	134
Biathlon	37	29	4	-	100	85	255
Freestyle & Skicross	15	1	1	-	-	-	17
Langlauf	22	18	13	-	-	-	53
Nordische Kombination	43	33	14	-	-	-	90
Skibergsteigen	13	5	9	-	1	1	29
Skisprung	14	2	4	-	15	-	35
Snowboard	15	2	4	-	-	-	21

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Proben		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Gesamt
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	-
Sportschützen (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
Squash (ÖSRV)	4	1	4	-	-	-	9
Taekwondo (ÖTDV)	4	-	6	-	-	-	10
Tanzsport (ÖTSV)	1	-	-	-	-	-	1
Tauchsport (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	17	2	6	-	-	-	25
Tischtennis (ÖTTV)	9	2	4	-	-	-	15
Triathlon (ÖTRV)	64	48	25	-	22	-	159
Turnen (ÖFT)	8	1	8	-	1	-	18
Volleyball (ÖVV)	68	5	12	-	-	-	85
Wasserski und Wake- board (ÖWWV)	-	-	-	-	-	-	-
Proben gesamt	1.329	453	504	134	360	121	2.901

STATISTIK TUE 2024 - VERBÄNDE (GESAMT)

	A	B	C	D	E	F	G
American Football (AFBÖ)	1	-	-	-	-	1	-
Badminton (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Baseball & Softball (ABF)	-	-	-	-	-	-	-
Basketball (ÖBV)	1	-	-	-	1	-	-
Behindertensport (ÖBSV & NFs)	-	-	-	-	-	-	-
Billard, Carambol & Snooker (ÖBU)	-	-	-	-	-	-	-
Bob und Skeleton (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Bogensport (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Boxen (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	-
Cheersport (ÖCCV)	1	-	-	-	1	-	-
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	-
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	-
Eis- und Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	-
Eishockey (ÖEHV)	5	3	2	-	-	-	-
Eiskunstlauf (EKL)	-	-	-	-	-	-	-
Eisschnelllauf (ÖESV)	-	-	-	-	-	-	-
Faustball (ÖFBB)	-	-	-	-	-	-	-
Fechten (ÖFV)	1	-	-	-	1	-	-
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	-
Fußball (ÖFB)	3	1	-	-	2	-	-
Gewichtheben (ÖGV)	2	-	1	-	1	-	-
Golf (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Handball (ÖHB)	3	-	1	-	1	1	-
Hockey (ÖHV)	2	-	1	-	1	-	-
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Judo (ÖJV)	1	-	-	-	1	-	-
Kanu (ÖKV)	-	-	-	-	-	-	-
Karate (ÖKB)	-	-	-	-	-	-	-
Kick- & Thaiboxen (ÖBFK)	-	-	-	-	-	-	-
Klettern (KVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Kraftdreikampf (ÖVK)	1	-	1	-	-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G
Leichtathletik (ÖLV)	-	-	-	-	-	-	-
Minigolf (ÖMGV)	-	-	-	-	-	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	-	-	-	-	-	-	-
Orientierungslauf (ÖFOL)	-	-	-	-	-	-	-
Pferdesport (OEPS)	2	-	1	-	1	-	-
Radsport (ÖRV)	5	-	1	-	2	1	1
Ringen (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rodeln (ÖRV)	1	-	-	-	1	-	-
Rollsport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rudern (ÖRV)	1	-	-	-	1	-	-
Rugby (ÖRV)	1	-	-	-	1	-	-
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schwimmsport (OSV)	-	-	-	-	-	-	-
Segeln (OESV)	-	-	-	-	-	-	-
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Skisport (ÖSV) gesamt	-	-	-	-	-	-	-
Alpin	-	-	-	-	-	-	-
Biathlon	-	-	-	-	-	-	-
Freestyle & Skicross	-	-	-	-	-	-	-
Langlauf	-	-	-	-	-	-	-
Nordische Kombination	-	-	-	-	-	-	-
Skibergsteigen	-	-	-	-	-	-	-
Skispringen	-	-	-	-	-	-	-
Snowboard	-	-	-	-	-	-	-
Sportschützen (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	-
Squash (ÖSRV)	1	-	-	-	1	-	-
Taekwondo (ÖTDV)	-	-	-	-	-	-	-
Tanzsport (ÖTSV)	2	-	-	-	2	-	-
Tauchsport (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	-	-	-	-	-	-	-
Tischtennis (ÖTTV)	-	-	-	-	-	-	-
Triathlon (ÖTRV)	1	-	-	-	1	-	-
Turnen (ÖFT)	-	-	-	-	-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G
Volleyball (ÖVV)	3	-	3	-	-	-	-
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	38	4	11	0	19	3	1

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B Zuständigkeit internationaler Verband
- C genehmigte Anträge
- D abgelehnte Anträge
- E kein TUE erforderlich¹
- F Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- G Verfahren noch nicht abgeschlossen

¹ (a) Der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

EVALUIERUNG DER UMSETZUNG DER DOPINGPRÄVENTIONSMASSNAHMEN GEMÄSS § 3 ADBG 2021

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
American Football (AFBÖ)	Ja	Ja	Ja
Badminton (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Baseball & Softball (ABF)	Ja	Ja	Ja
Basketball (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Behindertensport (ÖBSV & NFs)	Ja	Ja	Ja
Billard, Carambol & Snooker (ÖBU)	Ja	Ja	Ja
Bob und Skeleton (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Bogensport (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Boxen (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Casting (ÖTCV)	Ja	Ja	Ja
Cheersport (ÖCCV)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2025
Curling (ÖCV)	Ja	Ja	Ja
Darts (ÖDV)	Ja	bis Juni 2025	bis Juni 2025
Eis- und Stocksport (BÖE)	Ja	Ja	Ja
Eishockey (ÖEHV)	Ja	Ja	Ja
Eiskunstlauf (EKL)	Ja	Ja	Ja
Eisschnelllauf (ÖESV)	Ja	Ja	Ja
Faustball (ÖFBB)	Ja	Ja	Ja
Fechten (ÖFV)	Ja	Ja	Ja
Floorball (ÖFBV)	Ja	Ja	bis Oktober 2025
Flugsport (ÖAEC)	Ja	Ja	bis Oktober 2025
Frisbee (ÖFSV)	Ja	Ja	Ja
Fußball (ÖFB)	Ja	Ja	Ja
Gewichtheben (ÖGV)	Ja	Ja	Ja
Golf (ÖGV)	Ja	Ja	Ja
Handball (ÖHB)	Ja	Ja	Ja
Hockey (ÖHV)	Ja	Ja	Ja
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	Ja	Ja	Ja
Judo (ÖJV)	Ja	Ja	Ja
Kanu (ÖKV)	Ja	Ja	Ja
Karate (ÖKB)	Ja	Ja	Ja
Kick- & Thaiboxen (ÖBFK)	Ja	Ja	Ja
Klettern (KVÖ)	Ja	Ja	Ja

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
Kraftdreikampf (ÖVK)	Ja	Ja	Ja
Leichtathletik (ÖLV)	Ja	Ja	Ja
Minigolf (ÖMGV)	Ja	Ja	Ja
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	Ja	Ja	Ja
Orientierungslauf (ÖFOL)	Ja	Ja	Ja
Pferdesport (OEPS)	Ja	Ja	Ja
Radsport (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Ringen (ÖRSV)	Ja	Ja	Ja
Rodeln (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Rollsport (ÖRSV)	Ja	Ja	Ja
Rudern (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Rugby (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Schach (ÖSB)	Ja	Ja	Ja
Schießen (ÖSB)	Ja	Ja	Ja
Schwimmsport (OSV)	Ja	Ja	Ja
Segeln (OESV)	Ja	Ja	Ja
Skibob (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Skisport (ÖSV) gesamt	Ja	Ja	Ja
Alpin	Ja	Ja	Ja
Biathlon	Ja	Ja	Ja
Langlauf	Ja	Ja	Ja
Freestyle & Skicross	Ja	Ja	Ja
Langlauf	Ja	Ja	Ja
Nordische Kombination	Ja	Ja	Ja
Skibergsteigen	Ja	Ja	Ja
Skispringen	Ja	Ja	Ja
Snowboard	Ja	Ja	Ja
Sportschützen	Ja	Ja	Ja
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	Ja	Ja	Ja
Squash (ÖSRV)	Ja	Ja	Ja
Taekwondo (ÖTDV)	Ja	Ja	bis Mai 2025
Tanzsport (ÖTSV)	Ja	Ja	Ja
Tauchsport (TSVÖ)	Ja	Ja	Ja
Tennis (ÖTV)	Ja	Ja	Ja
Tischtennis (ÖTTV)	Ja	Ja	Ja
Triathlon (ÖTRV)	Ja	Ja	Ja
Turnen (ÖFT)	Ja	Ja	Ja

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
Volleyball (ÖVV)	Ja	Ja	Ja
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	Ja	Ja	Ja
Umgesetzt bis 31.03.2025	63	62	58
Umsetzung von 01.04.- 31.12.2025 zugesagt	-	1	4
Evaluierung erst 2025	-	-	1

JAHRESABSCHLUSS 2024

JAHRES-
ABSCHLUSS
zum
31. Dezember 2024

**Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH**

1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6

erstellt von
Dr. Allichhammer & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Plankengasse 1

Erstellungsbericht

Nationale Anti DopingAgentur Austria GmbH

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2024**

der

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Rechtliche Grundlagen

Nationale Anti DopingAgentur Austria GmbH

Firma: Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Sitz: Wien

Geschäftsanschrift: 1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6

Unternehmensgegenstand: Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.

Gründung: 30.6.2008

Geschäftsjahr: 1.1.2024 bis 31.12.2024

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, FN 313092f

Stammeinlage: EUR 35 000,00

Geschäftsführung/Vorstand: Name seit
Mag. Michael CEPIC 1.8.2012

Vertretung: Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbstständig vertreten.

Steuerliche Grundlagen

Nationale Anti DopingAgentur Austria GmbH

Finanzamt: Finanzamt Österreich

Steuernummer: 03 216/8593-23

UID-Nummer: ATU64370433

Steuerliche Vertretung: Dr. Allichhammer & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Plankengasse 1

Veranlagungen: Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2023 veranlagt.

Rechtsmittel: Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	50.674,36	96.480,46
II. Sachanlagen		
1. Bauten <i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	26.093,15 26.093,15	29.572,24 29.572,24
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.002,53	183.314,64
	171.095,68	212.886,88
	221.770,04	309.367,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	44.499,46	61.860,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.998,52	124.015,81
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.181,26	27.257,63
	111.179,78	151.273,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.090.545,44	1.107.749,01
	1.246.224,68	1.320.882,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	77.385,54	71.756,99
	1.545.380,26	1.702.006,92

Bilanz
zum 31.12.2024

Passiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital <i>übernommenes Stammkapital</i> <i>einbezahltes Stammkapital</i>	35.000,00 35.000,00 35.000,00	35.000,00 35.000,00 35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	940.045,13	940.022,00
	975.045,13	975.022,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	324.772,86	427.016,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	111.114,35 111.114,35	159.218,71 159.218,71
2. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	122.372,92 54.676,91 35.025,67 122.372,92 233.487,27 233.487,27	135.750,27 57.798,18 32.469,82 135.750,27 294.968,98 294.968,98
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12.075,00	4.999,25
Summe Passiva	1.545.380,26	1.702.006,92

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	4.084.481,84	3.896.441,31
2. sonstige betriebliche Erträge	98.428,75	82.073,71
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	79.861,34	58.137,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	632.368,60	593.729,74
	712.229,94	651.867,49
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.681.076,50	1.575.234,87
b) soziale Aufwendungen	521.530,13	435.678,67
	2.202.606,63	2.010.913,54
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	118.042,93	122.663,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.150.103,48	1.190.268,76
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-72,39	2.801,53
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127,36	93,97
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	127,36	93,97
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	54,97	2.895,50
11. Steuern vom Einkommen	31,84	23,50
12. Ergebnis nach Steuern	23,13	2.872,00
13. Jahresüberschuss	23,13	2.872,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	23,13	2.872,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen		
Lizenzen	0,01	0,01
Software	468,22	6.241,95
Softwareentwicklung DSGVO	50.206,13	90.238,50
	50.674,36	96.480,46
II. Sachanlagen		
1. Bauten		
Investitionen i.freund.Betr.Gebäuden	26.093,15	29.572,24
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.326,72	154.030,24
Büromaschinen, EDV-Anlagen	6.675,81	29.284,40
	145.002,53	183.314,64
	171.095,68	212.886,88
	221.770,04	309.367,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	44.499,46	61.860,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
geleistete Anzahlungen	1.613,94	0,00
Lieferforderungen Inland	106.463,47	132.494,70
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.078,89	-8.478,89
	101.998,52	124.015,81
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
noch nicht verrechenbare Vorsteuer	263,69	759,95
Käutionen	1.845,00	1.638,00
Verrechnung Finanzamt	6.072,57	23.859,68
UB Barauslagen LV	1.000,00	1.000,00
	9.181,26	27.257,63
	111.179,78	151.273,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	1.181,41	1.104,00
Erste Bank 289 692 669/00	1.089.364,03	1.106.645,01
	1.090.545,44	1.107.749,01
	1.246.224,68	1.320.882,59

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Bilanz
zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
	77.385,54	71.756,99
Summe Aktiva	1.545.380,26	1.702.006,92

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Bilanz
zum 31.12.2024

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	435.042,62	435.019,49
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
	<hr/> 940.045,13	<hr/> 940.022,00
	975.045,13	975.022,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	49.300,00	44.200,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	88.260,14	83.528,41
Rückstellung für Prämien	0,00	7.000,00
Rückstellung für Beratungskosten	7.000,00	7.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	62.430,00	116.191,43
Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	117.782,72	169.096,85
	<hr/> 324.772,86	<hr/> 427.016,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	100.511,45	127.635,81
Verb.L+L Abgrenzung	10.602,90	31.582,90
	<hr/> 111.114,35	<hr/> 159.218,71
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Lieferverbindlichkeiten Inland	100.511,45	127.635,81
Verb.L+L Abgrenzung	10.602,90	31.582,90
	<hr/> 111.114,35	<hr/> 159.218,71
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	13.044,02	20.517,65
Verr. Lohnsteuer	33.509,93	30.427,28
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.991,74	3.049,77
Verr. Kommunalsteuer	3.977,22	3.683,48
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	154,00	120,00
Sozialversicherungsanstalten	34.486,37	32.469,82
UEL Verrechnung GKK	539,30	0,00
Verr. Löhne u. Gehälter	32.670,34	45.482,27
	<hr/> 122.372,92	<hr/> 135.750,27
<i>davon aus Steuern</i>		
Umsatzsteuer-Zahllast	13.044,02	20.517,65
Verr. Lohnsteuer	33.509,93	30.427,28
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.991,74	3.049,77
Verr. Kommunalsteuer	3.977,22	3.683,48

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<i>Verr. Wiener Dienstgeberabgabe</i>	154,00	120,00
	<u>54.676,91</u>	<u>57.798,18</u>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	34.486,37	32.469,82
<i>UEL Verrechnung GKK</i>	539,30	0,00
	<u>35.025,67</u>	<u>32.469,82</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	13.044,02	20.517,65
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	33.509,93	30.427,28
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	3.991,74	3.049,77
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	3.977,22	3.683,48
<i>Verr. Wiener Dienstgeberabgabe</i>	154,00	120,00
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	34.486,37	32.469,82
<i>UEL Verrechnung GKK</i>	539,30	0,00
<i>Verr. Löhne u. Gehälter</i>	32.670,34	45.482,27
	<u>122.372,92</u>	<u>135.750,27</u>
	294.968,98	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Lieferverbindlichkeiten Inland</i>	100.511,45	127.635,81
<i>Verb.L+L Abgrenzung</i>	10.602,90	31.582,90
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	13.044,02	20.517,65
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	33.509,93	30.427,28
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	3.991,74	3.049,77
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	3.977,22	3.683,48
<i>Verr. Wiener Dienstgeberabgabe</i>	154,00	120,00
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	34.486,37	32.469,82
<i>UEL Verrechnung GKK</i>	539,30	0,00
<i>Verr. Löhne u. Gehälter</i>	32.670,34	45.482,27
	<u>233.487,27</u>	<u>294.968,98</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.075,00	4.999,25
Summe Passiva	1.702.006,92	

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
Erlöse Bundeszuschuss gem. §5 Abs.5 ADBG 2021	3.484.000,00	3.318.000,00
Erlöse Gesellschaftsbeiträge Länder	295.000,00	280.500,00
Erlöse Förderung Erh. Kontrollaufwand Länder	96.000,00	91.299,69
Erlöse CEADO	0,00	1.000,00
	<hr/> 3.875.000,00	<hr/> 3.690.799,69
Erlöse sonstiges Ausland		
Erlöse aus bestellten Kontrollen	133.845,87	144.917,71
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	57.143,00	34.254,22
Erlöse § 6 ADBG - 10% (Kontr., MV, KV)	3.366,85	1.593,88
Erlöse § 6 ADBG - 0% (ÖADR&USK)	14.907,12	22.984,81
Erlöse § 6 ADBG - 20% MWST	0,00	1.100,00
Erlöse aus TUEs	<hr/> 1.254,00	<hr/> 791,00
	<hr/> 210.516,84	<hr/> 205.641,62
Erlösminderungen		
Erlösberichtigungen Vorjahre 0 %	<hr/> -1.035,00	<hr/> 0,00
	4.084.481,84	3.896.441,31
2. sonstige betriebliche Erträge		
Auflösung sonstige Rückstellungen	25.316,58	10.782,88
sonstige betriebliche Erträge 20 %	32.000,00	32.000,00
sonstige Erträge 0 %	33.848,25	31.968,79
Sachbezüge 0 %	<hr/> 7.263,92	<hr/> 7.322,04
	98.428,75	82.073,71
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material (Kontrollmat.+ Bekleidung)	79.861,34	58.137,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare u. Analysekosten best. Kontrollen	43.667,18	23.701,95
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht, FG	31.414,55	23.158,60
Backoffice ÖADR + Auswahlkomm.	8.640,50	5.910,30
Honorare TUES	4.000,00	2.398,00
Analysenaufwand Seibersdorf	494.680,89	489.121,00
Analysekosten Allgemein	231,60	79,93
Analyseaufwand GS	5.000,00	2.000,00
Fremdleistungen Inland	2.026,00	3.870,68
Information u.Prävention §2 ADBG	<hr/> 42.707,88	<hr/> 43.489,28
	<hr/> 632.368,60	<hr/> 593.729,74
	712.229,94	651.867,49

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

4. Personalaufwand

a) Gehälter

	2024 €	2023 €
Gehälter	940.913,38	892.621,76
Gehälter Kontrolleure	462.892,25	407.674,99
Gehälter Vortragende	63.061,29	70.256,08
Prämien und Provisionen (Angestellte)	0,00	7.000,00
Sonderzahlungen	178.578,93	150.984,46
Sachbezüge (Angestellte)	7.263,92	7.322,04
Veränderg. Urlaubsrückstellung	4.731,73	22.757,85
Zahlungen an Pensionskasse	23.635,00	16.617,69
	1.681.076,50	1.575.234,87

b) soziale Aufwendungen

	2024 €	2023 €
freiwillige Abgangsentschädigungen	92.759,54	45.337,36
Mitarbeitervorsorge (MVK)	25.297,57	23.026,19
gesetzlicher Sozialaufwand	295.991,88	260.788,17
Dienstgeberbeitrag DB in Kore (DB+ KOMMST+ DGA)	44.782,08	38.170,31
Kommunalsteuer KOMMST	52.473,59	45.865,79
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	1.496,00	1.342,36
Fortbildung Dienstnehmer Stammmitarb.	409,00	5.388,48
freiwilliger Sozialaufwand	8.320,47	15.760,01
	521.530,13	435.678,67
	2.202.606,63	2.010.913,54

5. Abschreibungen

a) auf Sachanlagen

	2024 €	2023 €
AfA Sachanlagevermögen	108.842,58	108.064,79
geringwertiges Sachanlagevermögen	9.200,35	14.598,91

118.042,93 **122.663,70**

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	621,03	1.135,10
sonstige Gebühren u. Abgaben		
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
Instandhaltung	1.991,51	1.273,46
Instandhaltung technische Anlagen	2.102,04	1.449,09
Software, EDV Wartung	98.425,64	87.534,93
Reinigung durch Dritte	15.380,64	14.098,04
Reinigungsmaterial	627,90	1.199,05
Abfallentsorgung	340,48	176,55
Heizung, Gas, Energie	11.683,69	6.605,90
Verrechnung Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	-51.314,13	-50.320,07
	79.237,77	62.016,95
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	16.642,19	38.595,82
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen u. Sitzungsgelder	38.748,74	32.632,47
Reisespesen fallw. Beschäftigte	8.003,68	8.531,30

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
Kilometergelder	140.562,86	138.021,30
Taggelder	30.962,50	30.816,86
Diäten Nacht	81,82	301,38
	<hr/>	<hr/>
	218.359,60	210.303,31
KFZ-Aufwand		
Kfz-Versicherungen	5.434,35	5.004,74
Leasingaufwand PKW	14.702,09	15.548,31
Sonstiger Aufwand PKW	4.275,45	4.561,34
Treibstoffverbrauch, Karte, etc.	3.175,71	3.499,30
	<hr/>	<hr/>
	27.587,60	28.613,69
Aufwand für Miete und Lizenzen		
Miete Garage	26.161,02	24.540,51
Betriebskosten	78.875,55	39.683,50
Mietaufwand	132.873,16	139.232,94
Lizenzgebühren	14.450,76	12.410,00
	<hr/>	<hr/>
	252.360,49	215.866,95
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	14.578,61	16.015,90
Fachliteratur und Zeitungen	1.931,00	1.831,74
	<hr/>	<hr/>
	16.509,61	17.847,64
Nachrichtenaufwand		
Telefon	16.428,28	14.013,14
Internet	8.543,37	7.461,40
Postgebühren/EMS	7.368,22	6.342,39
	<hr/>	<hr/>
	32.339,87	27.816,93
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	15.560,82	15.483,36
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	39.647,00	51.872,90
Dot. Rkst. für Beratungsaufwand	0,00	78.000,00
Steuerberatungsaufwand	8.714,25	9.786,52
	<hr/>	<hr/>
	48.361,25	139.659,42
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar & Mitarbeiterfortbild Fallw.	36.426,82	33.553,79
Gebühren und Beiträge		
Mitgliedsbeiträge	375,00	8.200,00
Mitgliedsbeiträge WADA	200.060,63	187.738,97
	<hr/>	<hr/>
	200.435,63	195.938,97
Spesen des Geldverkehrs	5.422,97	4.492,50
Buchwert abgegangener Anlagen	0,06	0,00
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen	0,00	-120,00
Erlöse aus Anlagenverkauf		

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
Wertberichtigungen zu Forderungen		
Zuweis. Einzel-WB Forderungen	0,00	1.695,78
diverse betriebliche Aufwendungen		
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	11.505,00	1.282,50
Bewirtung abzugsfähig	22.709,96	11.784,46
Spenden und Trinkgelder	464,01	2.061,02
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	1.719,97	2,01
nicht abzugsfähige Vorsteuer	161.480,23	167.547,90
	197.879,17	182.677,89
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwand für Vorperioden	2.358,60	14.690,66
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	1.150.103,48	1.190.268,76
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-72,39	2.801,53
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	127,36	93,97
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	54,97	2.895,50
11. Steuern vom Einkommen		
Kapitalertragsteuer	31,84	23,50
12. Ergebnis nach Steuern	23,13	2.872,00
13. Jahresüberschuss	23,13	2.872,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	23,13	2.872,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBГ - Anti-Doping Bundesgesetz

ADIIN - Anti-Doping Intelligence and Investigations Network

BSPA - Bundessportakademie

CEADO - Central European Anti-Doping Organization

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung

GLDF - Global Learning and Development Framework

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

IOC - International Olympic Committee

IPC - International Paralympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

ITA - International Testing Agency

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOC - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

SHIN - Sport Human Intelligence Network

SPORT AUSTRIA - Bundessportorganisation (BSO)

StGB - Strafgesetzbuch

TUE - Therapeutic Use Exemption

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

IMPRESSUM

Herausgeber

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13 / Top 6
1100 Wien
Austria

Tel.: +43 1 505 80 35
Fax: +43 1 505 80 35 35
E-Mail: office@nada.at
Website: www.nada.at

Geschäftsführung

Mag. Michael Cepic

Redaktion, Text und Gestaltung

Mag. Dr. David Müller

Bilder

Fotolia.de, Pixabay.com, unsplash.com, NADA Austria

Stand

31.03.2025

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.



WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLER:INNEN!

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / GERTRUDE-FRÖHLICH-SANDNER-STRASSE 13, TOP 6, 1100 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F
UID-NR ATU 64370433 / DVR-NR 3002794 / BIC GIBAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT

